



Transparenz- bericht 2025

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future
with confidence

Inhalt

01 Vorwort	3
02 Überblick	6
03 Über uns	10
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	11
Das EY-Netzwerk	13
04 Qualitätsmanagementsystem	17
05 Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems	23
Risikobeurteilungsprozess des Qualitätsmanagementsystems	24
Praxisführung und -steuerung	25
Relevante ethische und gesetzliche Anforderungen	27
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen	32
Auftragsdurchführung	35
Ressourcen	41
Information und Kommunikation	54
Nachschau und Verbesserung im Qualitätsmanagementsystem	54
06 Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität	61

07 Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	70
08 Finanzinformationen und Vergütung	75
Finanzinformationen	76
Vergütungsgrundlagen der Partner:innen und leitenden Angestellten	77
09 Erklärungen und Anhänge	80
Erklärungen der Geschäftsführung	80
Anhang 1	81
Niederlassungen der EY GmbH & Co. KG	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Anhang 2	82
Im Geschäftsjahr 2025 geprüfte Unternehmen	
von öffentlichem Interesse	
Anhang 3	85
Mitgliedsunternehmen der Ernst & Young Global Limited	
in EU-/EWR-Mitgliedstaaten	

Vorwort

Herzlich willkommen!

Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2025 der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY KG). Für uns ist dieser Bericht ein wichtiges Instrument, um mit den Investoren der Unternehmen, die wir prüfen, den Vorsitzenden und Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, den Aufsichtsbehörden und weiteren Stakeholdern zu kommunizieren.

Wir unterstützen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 der Europäischen Union (EU-APrVO), nach denen gesetzliche Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, PIEs) verpflichtet sind, einen jährlichen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Transparenzbericht 2025 der EY KG wurde gemäß dieser Verordnung erstellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 sowie auf neuere relevante Ereignisse.

Mit diesem Bericht informieren wir über unsere Investitionen in Qualität, darüber, was unsere unverkennbare wertorientierte Unternehmenskultur ausmacht, und welche Schritte wir unternehmen, um auch künftig stets

qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und Objektivität zu erbringen.

Unser Qualitätsanspruch in Bezug auf unsere Prüfungsleistungen

Unsere Wirtschaftsprüfungspraxis trägt entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kapitalmärkte – die treibende Kraft hinter Investitionen und Wirtschaftswachstum – zu stärken. Unser oberstes Ziel ist es, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen und so unserem Anspruch „Building a better working world“ gerecht zu werden.

Qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen beginnen mit der Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und Integrität. Dazu gehören eine kritische Grundhaltung sowie die Einhaltung unserer berufsständischen Standards und Sorgfaltspflichten. Unsere oberste Führungsebene wertet die Feststellungen aus internen und externen Qualitätskontrollen, Inspektionen und anderen Nachsichtätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können.

Zentraler Bestandteil unseres Rahmenkonzepts für Qualitätsverbesserungen ist die Ursachenanalyse auftragsspezifischer Sachverhalte wie auch solcher des Qualitätsmanagementsystems.

Zur Verbesserung der Prüfungsqualität ergreifen wir zahlreiche Maßnahmen. Wir standardisieren unsere Prozesse kontinuierlich, modernisieren unseren Ansatz mithilfe von Guided Workflows und neuester Technologie und zentralisieren die Unterstützung für unsere Prüfungsteams bei komplexen Themen. Dabei bleiben wir dank unserer Accountability Frameworks unseren Werten treu. Um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können, optimieren wir außerdem fortlaufend unser Vorgehen zur Ermittlung und Behebung der Ursachen von Feststellungen aus internen und externen Qualitätskontrollen und Inspektionen sowie beim Monitoring unseres Qualitätsmanagementsystems.

Im Rahmen der jährlichen Beurteilung zum 30. Juni 2025 sind wir zu dem Schluss gekommen, dass unser Qualitätsmanagementsystem uns hinreichende Sicherheit verschafft, dass seine Ziele erreicht werden. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt Qualitätsmanagementsystem dieses Berichts.

Vorwort

„All in“ ist unsere globale Strategie und steht für unser Ziel, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Wachstum gemeinsam zielgerichtet voranzutreiben. Mit dieser globalen Strategie wollen wir neue Werte für unsere Stakeholder schaffen und unsere Position als führendes Prüfungs- und Beratungsunternehmen weiter stärken. Im Abschnitt Infrastruktur zur Unterstützung der Qualitätssicherung erfahren Sie mehr über unsere globale Strategie und unser mehrjähriges Projekt zur Transformation der Abschlussprüfung. Dort informieren wir auch darüber, wie wir unseren Prüfungsansatz und dessen Durchführung weiterentwickeln.

Unsere Mitarbeitenden und unsere Unternehmenskultur als treibende Kraft der Qualität

Wir bekennen uns nachdrücklich zu unserem Anspruch, für unsere Beschäftigten ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten können. Dazu gehört es, talentierte Fachkräfte einzustellen, zu schulen und an unser Unternehmen zu binden und unsere Beschäftigten dabei zu unterstützen, einen individuellen, flexiblen Karriereweg einzuschlagen, der eine Reihe von unterschiedlichen

Rollen und Erfahrungen in verschiedenen Regionen, Aufgabenbereichen, Branchen und Service Lines umfasst. Im Abschnitt Ressourcen erfahren Sie mehr über unsere Investitionen in das Wohlbefinden und die Weiterentwicklung unserer Beschäftigten. Mit Investitionen in Form von Coaching, Schulungen und On-the-Job Training wollen wir es unseren Beschäftigten ermöglichen, die umfangreichen Kompetenzen, die Abschlussprüfungen heutzutage erfordern, zu erwerben und zu vertiefen.

Qualität braucht mehr als nur die richtige Technologie, sie braucht auch das richtige Vorgehen und Verhalten. Wir setzen alles daran, eine Kultur der Integrität und Rechenschaft zu wahren, in der alle Beteiligten dafür verantwortlich sind, den hoch gesetzten Maßstäben gerecht zu werden. Unsere Unternehmenskultur fußt auf den Werten unserer Beschäftigten, die

- Integrität, Respekt, Teamarbeit und Inklusion leben,
- mit Energie, Engagement und Mut vorangehen und
- gemeinsam mit anderen das Richtige tun.

Hierbei ist die Etablierung und Förderung einer positiven Qualitätskultur von besonderer Bedeutung („Tone at the Top“). Im Abschnitt Praxisführung und -steuerung

informieren wir über unsere Integritätskultur und die Grundsätze unseres EY Global Code of Conduct.

Wir werden uns in diesem Bericht immer wieder auf die Ergebnisse der im April 2025 durchgeführten Personalbefragung (Employee Listening Survey) und des Global Quality Survey 2025 beziehen, die beide weltweit durchgeführt wurden. Der Global Quality Survey zeigt uns, wie unsere Beschäftigten unsere Qualitätskultur, darunter auch den „Tone at the Top“, in ihrer täglichen Arbeit erleben. Die Personalbefragung gibt uns Einblicke in die Wahrnehmung unserer Beschäftigten und zeigt uns Bereiche auf, in denen künftige Investitionen dafür sorgen können, das Arbeitsumfeld unserer Beschäftigten weiter zu verbessern.

Unsere Vision für die Gesellschaft und den Planeten

Wie Unternehmen mit Nachhaltigkeitsthemen umgehen, wirkt sich ganz entscheidend auf ihre Resilienz und die Schaffung langfristigen Mehrwerts für verschiedenste wichtige Stakeholder aus. Wie Unternehmen auf nachhaltigkeitsrelevante Sachverhalte reagieren und darüber berichten, beeinflusst außerdem maßgeblich das Vertrauen

Vorwort

in sie. Wir engagieren uns für mehr Nachhaltigkeit, indem wir unseren eigenen CO₂-Fußabdruck verringern und unseren Mandanten helfen, nachhaltiger zu werden. Im Abschnitt Nichtfinanzielle Berichterstattung erfahren Sie mehr darüber, wie unsere Teams Unternehmen durch die komplexen Herausforderungen der Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (kurz Nachhaltigkeit) navigieren.

Als globale Organisation streben wir weiterhin einen Netto-CO₂-Ausstoß von null an. Dazu setzen wir gerade die nächste Phase unseres an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Dekarbonisierungsplans um. Die EY KG trägt ihren Teil zum Erreichen dieses Ziels bei. Weitere Informationen zu unserer Zukunftsvision entnehmen Sie bitte unserem globalen Jahresbericht [EY Value Realized 2025](#).

Wir laden alle unsere Stakeholder, Mandanten und deren Investoren, Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Aufsichtsbehörden ein, weiterhin mit uns über unsere Strategie und alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen im Austausch zu bleiben.

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Jan Brorhilker
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Henrik Ahlers
Rechtsanwalt und Steuerberater

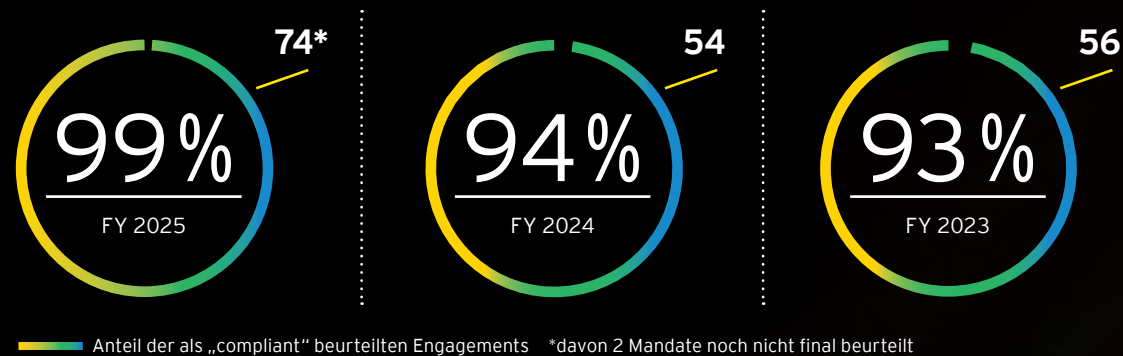
Susanne Jäger
Wirtschaftsprüferin

Überblick

A woman with curly hair, wearing a black top and blue jeans, stands on the left side of the frame, gesturing with her right hand towards a large glass wall. She is holding a tablet in her left hand. Three people are seated at a long wooden table in front of her. From left to right: a man with dark hair and a beard, a man with a beard and a black t-shirt, and a woman with long dark hair. They are all looking towards the woman standing. The table has several laptops, a keyboard, a mouse, and some papers on it. The background shows a modern office interior with large windows and glass partitions.

Interne Qualitätskontrolle

In die interne Nachschau einbezogene Engagements



Externe Qualitätskontrolle

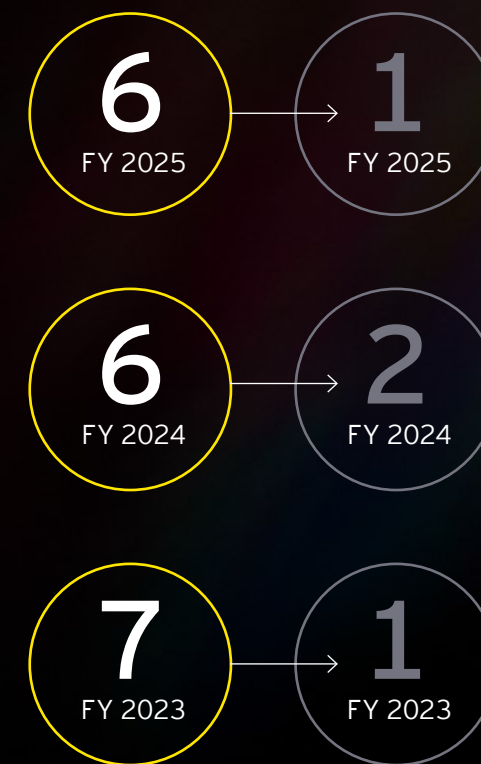
Abgeschlossene APAS-Inspektionen (Kalenderjahr)

	2023	2022	2021
Untersuchte Mandate:	5	10*	5
davon mit Feststellungen:	3	4	3
davon Mandate mit daraus resultierenden berufsrechtlichen Verfahren:	0	0	0

Berufsaufsichtliche Verfahren gegen einzelne Berufsträger:innen werden von der APAS eingeleitet, wenn die fachlichen Fehler von einigem Gewicht sind und mit der Verhängung einer berufsaufsichtlichen Maßnahme gerechnet werden kann.

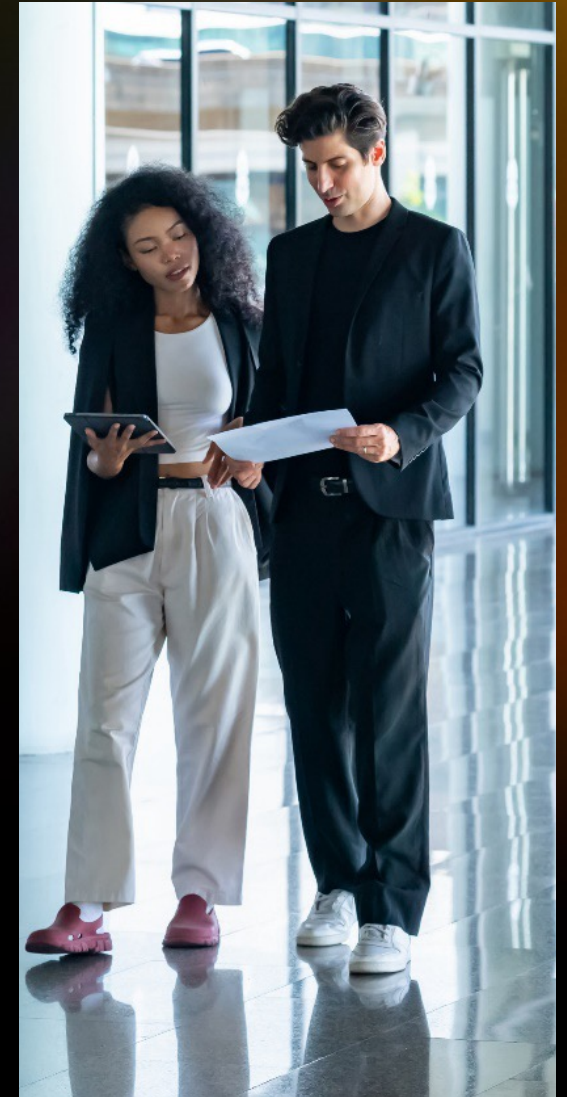
Anteil der von der APAS untersuchten Prüfungsmandate aller inspezierten Praxen mit mindestens einer Feststellung: 2023: 53 %; 2022: 31 %; 2021: 52 %
*davon 3 Joint-Inspection-Mandate (Inspektionen zusammen mit der PCAOB; ohne Feststellungen)

Enforcement

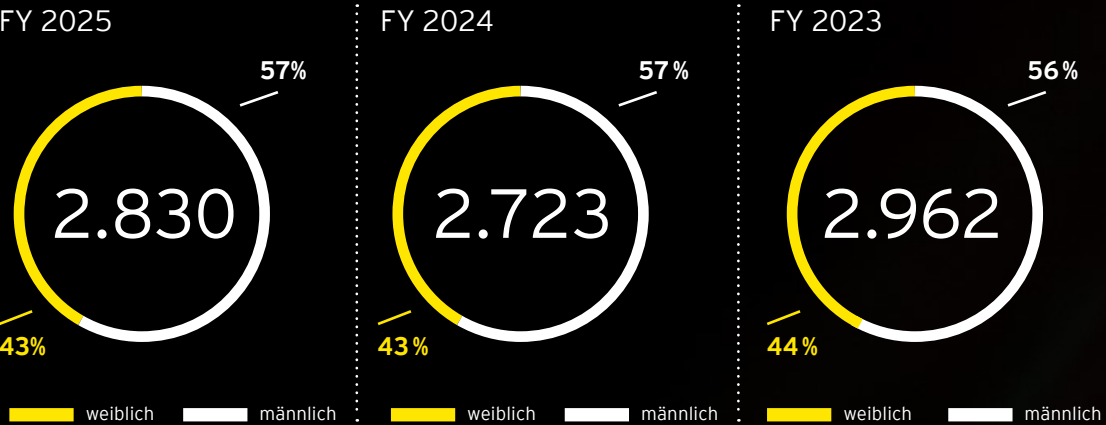


Mandate mit abgeschlossenem Enforcement-Verfahren durch die BaFin

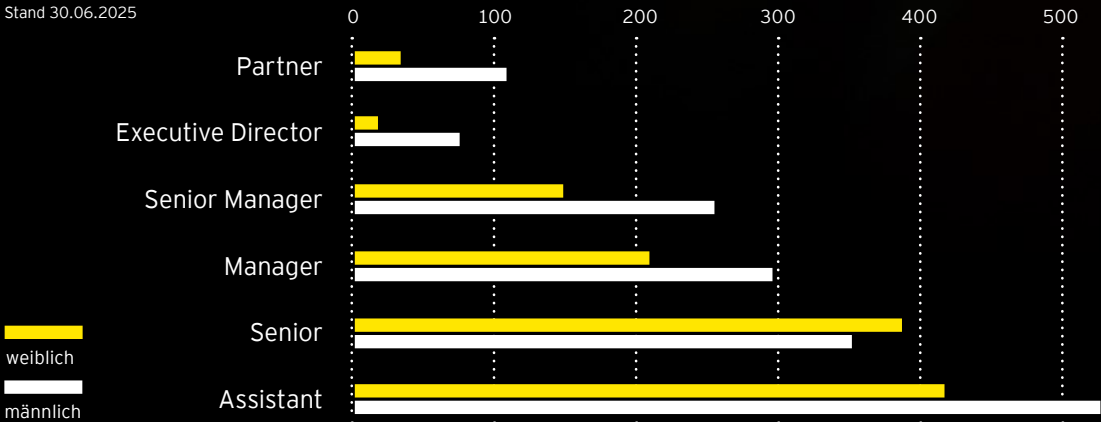
Mandate mit Fehlerfeststellungen



Assurance Professionals



Professionals nach Rank

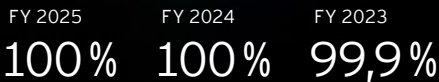


Trainingstage pro FTE nach Rank



Pflichtnachweis berufliche Fortbildung

Wirtschaftsprüfer:innen



Nicht-Wirtschaftsprüfer:innen



Betriebszugehörigkeit

Durchschnitt in Jahren	FY 2025	FY 2024	FY 2023
Partner	21,1	20,6	21,3
Executive Director	17,6	16,9	17,0
Senior Manager	13,3	13,9	13,4
Manager	7,5	7,5	7,4
Gesamt	12,1	12,2	12,4

Umfang der Qualitätssicherung

Anzahl Gesamtstunden für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen



Durchschnittliche Stundenanzahl für auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei PIEs



Engagement Quality Reviewer sind Partner:innen, die von erfahrenen Fachmitarbeitenden mit umfassendem Fachwissen unterstützt werden können. Das Prüfungsteam wird während der gesamten Auftragsdurchführung durch den Engagement Quality Reviewer begleitet. Ab FY 2025 werden zusätzlich zu den Stunden der Partner:innen auch die Stunden der (Senior-) Manager:innen erfasst.

Partner:innen und Manager:innen Involvement

Durchschnittlicher Stundenanteil von Personen mit den Ranks Partner, Director oder (Senior) Manager im Verhältnis zu Gesamtstunden der Prüfungsaufträge



Anzahl abgeschlossener Konsultationen zur Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung



Die Konsultationskultur bei EY fördert konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen, die sowohl den Bedürfnissen und Anforderungen der geprüften Unternehmen als auch denen ihrer Überwachungsorgane und Stakeholder gerecht werden.

Über uns



Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine GmbH & Co. KG nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart. Sie ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht (Company Limited by Guarantee). In diesem Bericht wird die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY KG“ oder „wir“ bezeichnet; „uns“ oder „unser“ bezieht sich ebenfalls auf die EY KG.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von EYG. Jedes EY-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Die EY KG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRA 741047 eingetragen. Danach lautet die Firma „EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“. Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart, Deutschland. Im öffentlichen Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) geführt

wird, ist die EY KG unter der Registernummer 150 712 400 eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2025 bestehen Niederlassungen in folgenden Städten:

Berlin	Bremen
Dortmund	Düsseldorf
Eschborn	Essen
Freiburg im Breisgau	Hamburg
Hannover	Heilbronn
Köln	Leipzig
Mannheim	München
Nürnberg	Ravensburg
Saarbrücken	Stuttgart

Der Hauptsitz der Gesellschaft sowie die Anschriften der Niederlassungen sind in Anhang 1 aufgeführt.

Eigentumsverhältnisse

Die Komplementärin der EY KG ist die EY Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY Verwaltung). Alleinige Kommanditistin ist die EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart (EY Deutschland),

die zugleich auch alleinige Gesellschafterin der EY Verwaltung ist.

Die Geschäftsanteile an der EY Deutschland werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partnern der EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart, gehalten. Letztere besteht aus 284 Gesellschafter:innen (Stand: 30. Juni 2025). Davon sind

- 50,7 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und
- 49,3 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.

Für die EY KG ergeben sich nach § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Sätze 1 bis 4 Geldwäschegesetz (GwG) keine wirtschaftlich Berechtigten. Nach § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG gelten daher die Geschäftsführer:innen der Komplementärin der EY KG als wirtschaftlich Berechtigte.

Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung und Vertretung der EY KG obliegt denjenigen Partner:innen, die als Geschäftsführer:innen der EY Verwaltung bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Über uns

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung der EY Verwaltung im Geschäftsjahr 2025 waren:

Jan Brorhilker
Vorsitzender der Geschäftsführung
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Henrik Ahlers
Rechtsanwalt und Steuerberater

Susanne Jäger
Wirtschaftsprüferin

Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung der EY Verwaltung obliegt dem Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) jeweils aus acht Personen aus dem Kreis der Anteilseigner und der Arbeitnehmer von Unternehmen, die an der Aufsichtsratswahl teilnehmen, zusammensetzt.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 waren:

Georg Graf Waldersee
Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Thomas Loczewski¹
Stellvertretender Vorsitzender im Sinne des MitbestG

Prof. Dr. Clemens Fuest
Stellvertretender Vorsitzender

Karsten Blömer¹

Klaus Bräunig
Rechtsanwalt

Elfriede Eckl
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Sylvia Fischer
Steuerberaterin

Ulrike Hasbargen
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Thorsten Hein¹
Rechtsanwalt

Dr. Sabine Hellig¹
Wirtschaftsprüferin

Carmen Hessenius¹
Steuerberater

Konrad Meyer
Wirtschaftsprüfer

Carsten Nemetz¹
Rechtsanwalt

Dr. Christian Pfannschmidt¹

Francisca Samari¹
Steuerberaterin

Julie Linn Teigland
Certified Public Accountant

¹ Arbeitnehmervertreter:in

Über uns

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in drei geografische Bereiche (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika (Americas), Asien-Pazifik (Asia-Pacific) sowie Europa, Naher und Mittlerer Osten, Indien und Afrika (Europe, Middle East, India and Africa, kurz EMEIA). Die Areas umfassen mehrere Regionen (sogenannte Regions). Eine Region ist ein unter geografischen Gesichtspunkten organisierter Verbund von EY-Mitgliedsunternehmen. Durch die Zusammenlegung einiger bisher bestehenden Regions hat sich unsere Organisation zum 1. Juli 2025 neu aufgestellt und verfügt nun über zehn Regions.

Die EY KG gehört zur EMEIA-Area. Bisher hat sich die EMEIA-Area in acht Regions gegliedert. Seit dem 1. Juli 2025 hat sich diese Zahl auf fünf verringert, da einige Regions zusammengefasst wurden. Die EY KG gehört weiterhin zur Region Europe West, ihre Aktivitäten im Bereich Financial Services Organisation (FSO) sind seit dem 1. Juli 2025 ebenfalls Teil dieser Region.

Der Name EMEIA Limited bezieht sich in diesem Bericht auf die Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht (Company Limited by Guarantee). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EY-Mitglieds-

unternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über sie aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum, dessen Vertreter:innen der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Die jeweiligen Vorsitzenden des Regional Partner Forums vertreten darüber hinaus ihre Region im Global Governance Council (siehe unter [Global Governance Council](#)).

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der globalen Marktführer in Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Strategy and Transactions und Consulting. Weltweit haben sich annähernd 400.000 Beschäftigte in mehr als 150 Ländern und Gebieten gemeinsam zu „*Building a better working world*“ verpflichtet. Sie verbinden gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine kritische Grundhaltung. In den heutigen globalen Märkten ist unser nahtloser, integrierter Ansatz insbesondere für die Durchführung

qualitativ hochwertiger, multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über beinahe alle Länder weltweit erstrecken können, von großer Bedeutung.

Dieser Ansatz unterstützt die EY-Mitgliedsunternehmen dabei, bei vielfältigen und komplexen Prüfungen gegenseitig auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise und die Inhalte von derartigen Prüfungen weiterzuentwickeln.

EYG koordiniert die verschiedenen Tätigkeiten der EY-Mitgliedsunternehmen und fördert ihre Zusammenarbeit, erbringt jedoch selbst keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die EY-Mitgliedsunternehmen für Mandanten erbracht werden. Jedes EY-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig; seine Verpflichtungen und Aufgaben sind in den Richtlinien von EYG sowie in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Im Rahmen der Strategie „All in“ haben wir unsere Struktur zum 1. Juli 2025 von 18 auf 10 Regions verschlankt. Die neue Struktur wird uns dabei unterstützen, zukunftsgerichtete Investitionen zu tätigen, darunter auch solche zur

Über uns

Transformation der Abschlussprüfung. Wir sind der Auffassung, dass die neue Struktur den für die Prüfung erforderlichen multidisziplinären Ansatz noch besser unterstützt. Unsere Mandanten haben nach wie vor Zugang zu den gleichen qualitativ hochwertigen, konsistenten und nahtlos ineinandergreifenden Dienstleistungen der Assurance und anderer Service Lines von EY. Für die Mitarbeitenden der EY KG bedeutet die neue Struktur mehr Mobilität und Karrieremöglichkeiten in zusätzlichen Ländern. Dies wird unserer Meinung nach zur Bindung von Spitzenkräften und Gewinnung neuer Talente beitragen.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen EY-Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Gleichzeitig agiert das EY-Netzwerk auch auf Ebene der Regions innerhalb der Areas. Mit diesem Operating Model verstärken wir unsere Fokussierung auf unsere Stakeholder in den Regions. Dies ermöglicht es den EY-Mitgliedsunternehmen, Beziehungen zu ihren Mandanten und anderen Stakeholdern in den einzelnen Ländern zu intensivieren und schneller auf lokale Bedürfnisse zu reagieren.



Über uns

Global Governance Council (GGC)

Der GGC ist ein wichtiges Aufsichtsgremium von EYG. Jede Region stellt mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied in diesem Gremium. Hinzu kommen unabhängige Mitglieder ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives) und weitere, nicht stimmberechtigte Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen. Die Vertreter der Regions, die keine führende Managementfunktion innehaben, werden von ihrem Regional Partner Forum für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl für einen Dreijahreszeitraum. Die GGC-Vertreter:innen von EY US sind Mitglieder des dort gewählten Lenkungs-gremiums. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte der Entscheidungsprozesse. Der GGC billigt in einigen Fällen auf Vorschlag des Global Executive (GE) bestimmte Sachverhalte, die EY betreffen könnten.

Independent Non-Executives (INEs)

Bis zu sechs externe Kandidat:innen werden als globale INEs nominiert. Dabei handelt es sich um erfahrene Führungskräfte aus dem öffentlichen oder privaten Sektor, die über unterschiedliche geografische und berufliche

Hintergründe verfügen. Sie bringen eine Vielfalt wichtiger Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGC. Das Public Interest Sub-Committee berät unter anderem zu öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse und unserer Kommunikation mit den Stakeholdern sowie zu Fragen, die im Rahmen von Whistle-blowing-Richtlinien und -Verfahren auftreten, und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Die globalen INEs werden von einem gesonderten Gremium nominiert, vom GE gebilligt und vom GGC bestätigt.

Global Executive (GE)

Im GE sind Führungskräfte der Gesamtorganisation (Functions), der Fachbereiche (Service Lines) und der geografischen Gebiete (Geographies) von EY vereint. Den Vorsitz des GE hat der Chair und CEO von EYG inne. Weitere Mitglieder des Gremiums sind:

- die Global Managing Partner der Bereiche Client Service, Business Enablement, Growth & Innovation und Business Administration & Risk,
- die Area Managing Partner,

- die Global Vice Chairs der Bereiche Talent, Clients & Industries, Strategy und Alliance & Ecosystems,
- die Leader der globalen Service Lines Assurance, Consulting, Strategy and Transactions und Tax sowie
- der Chair of the Growth Market Council.

Das GE und der GGC billigen die Nominierung der Kandidat:innen für die Chair- und CEO-Position von EYG und die Ernennung der Global Managing und Area Managing Partner. Der GGC bestätigt auch die Ernennung aller anderen Personen, die Mitglied im GE werden sollen.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung

- von globalen Strategien und Plänen,
- von gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EY-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- von Beschäftigungsinitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, die Bewertung, die Entwicklung, die Vergütung und das Ausscheiden von Personen mit Partnerrang,

Über uns

- von Programmen zur Qualitätsverbesserung und -sicherung,
- von Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,
- von Richt- und Leitlinien zur Leistungserbringung der EY-Mitgliedsunternehmen für internationale Mandanten, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- von Entwicklungsfonds und Investitionsprioritäten von EY,
- von jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG und
- von Empfehlungen des GGC zu bestimmten Sachverhalten.

Das GE wird außerdem regelmäßig über Prioritäten in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem und über Aspekte informiert, die seiner Aufmerksamkeit bedürfen.

Es ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EY-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE sowie den Leadern der Service Lines, geografischen Gebiete, Sektoren und Verwaltungsfunktionen zusammen. Ziel dieses Gremiums ist es, ein gemeinsames Verständnis der strategischen Ziele von EY zu gewährleisten, um dadurch die globale Vernetzung und konsistente Umsetzung in der gesamten Organisation zu fördern.

EY-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EY-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY zu verfolgen, beispielsweise die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit. Zu diesem Zweck setzen sie die globalen Strategien und Pläne um und arbeiten daran, die vorgegebenen Dienstleistungen erbringen zu können. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitätsmanagementsystem, Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Talent und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EY-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser EY Global Code of Conduct und unsere Werte.

Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln von EYG bestehen mit den EY-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer zwischen den EY-Mitgliedsunternehmen teilzunehmen.

Die EY-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG, unter anderem im Hinblick auf Unabhängigkeit, Risikomanagement, Prüfungsmethode und Talent. EY-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen und sonstigen EYG-Mitgliedschaftsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.

Qualitäts- managementsystem

Qualitätsmanagementsystem

Die EY-Mitgliedsunternehmen haben zum 30. Juni 2025 zum dritten Mal die jährliche Beurteilung ihres Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen des International Standard on Quality Management (ISQM 1) abgeschlossen.

Das Qualitätsmanagementsystem unterstreicht unser Engagement für Transparenz, kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung strenger Standards bei der Prüfungsdurchführung.

Es stärkt außerdem die Qualitätskultur und den „Tone at the Top“, indem es die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten der Führungskräfte in Bezug auf Qualität klar definiert.

Die Funktion Global System of Quality Management (SQM) Operations unter der Leitung des Global SQM Operational Leaders entwickelt für die EY-Mitgliedsunternehmen ein Qualitätsmanagementsystem, das diese übernehmen und an ihre jeweiligen lokalen Anforderungen anpassen. Darüber hinaus verbessert die Funktion das Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich. Während die EY-Mitgliedsunternehmen für die Einrichtung und Pflege ihres jewei-

ligen Qualitätsmanagementsystems verantwortlich sind, unterstützt sie die Funktion Global SQM Operations aktiv durch:

- Entwicklung von Richtlinien und Verfahren gemäß den geltenden Qualitätsmanagementvorschriften
- Aktualisierung der Mindestanforderungen im Hinblick auf Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen (zum Beispiel Kontrollen)
- Bereitstellung eines umfassenden Rahmenkonzepts für die jährliche Beurteilung von Risiken bei der Ermittlung zusätzlicher unternehmensspezifischer Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen
- Festlegung der Methodik zur Ableitung einer Schlussfolgerung über die Wirksamkeit der Qualitätsmanagementsysteme der EY-Mitgliedsunternehmen
- Entwicklung und Aktualisierung von Tools, Leitlinien und Schulungen, um die Durchführung der wichtigsten Aktivitäten des Qualitätsmanagementsystems zu ermöglichen

Die Funktion Global SQM Monitoring and Analysis unter der Leitung des Global SQM Monitoring and Analysis Leaders trägt maßgeblich dazu bei, die EY-Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, Risiken proaktiv zu

mindern, indem sie die Themen und Erfahrungen auswertet, die sich aus Nachsichtaktivitäten ergeben.

Die beiden vorgenannten Führungskräfte konzentrieren sich aktiv auf die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards. Ihr jüngstes Projekt ist die Vorbereitung auf die Einführung des neuen Qualitätssicherungsstandards Quality Control (QC) 1000 des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), der am 15. Dezember 2026 in Kraft tritt.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer

Die Verpflichtung der EY-Mitgliedsunternehmen zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen ist nicht nur die Grundlage unserer globalen Strategie „All in“, sondern auch entscheidend dafür, dass wir unserer Aufgabe als Abschlussprüfer gerecht werden, für Vertrauen und Transparenz in der Finanzberichterstattung zu sorgen und dem öffentlichen Interesse zu dienen. Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und Objektivität hat oberste Priorität und ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in unser Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

und in die kontinuierliche Gewährleistung unserer Objektivität, Unabhängigkeit und kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für die Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen. Die Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems sind im Rahmen dieser Bemühungen unerlässlich.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer besteht darin, Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen zu erlangen. Unsere Teams zur Erbringung von Prüfungsleistungen setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitenden zusammen, die ihre umfassenden Branchen- und Fachkenntnisse sowie ihre Erfahrung mit entsprechenden Dienstleistungen einbringen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse fortzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern Prüfungsleistungen von konstant hoher Qualität. Zugleich wird zunehmend darauf geachtet, dass diese Leistungen so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. Wir suchen

ständig nach neuen Wegen, Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse zu steigern und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

EY Global analysiert, in welchen Bereichen die Prüfungsqualität der EY-Mitgliedsunternehmen hinter den von Global gesetzten Erwartungen und jenen der Stakeholder, einschließlich der unabhängigen für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden, zurückbleibt. Dazu gehören auch Bestrebungen, aus den Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen sowie sonstiger Nachschautätigkeiten zu lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsschwächen sowie positiven Ergebnissen von Qualitätskontrollen und Inspektionen zu identifizieren (Root Cause Analysis), um die Prüfungsqualität permanent zu verbessern.

Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung eines Qualitätsmanagementsystems

ISQM 1 basiert auf einem vorausschauenden und risikobasierten Ansatz, in dessen Rahmen die EY-Mitgliedsunternehmen ihr Qualitätsmanagementsystem ausgestalten, einrichten und durchsetzen. Gemäß ISQM 1 ist min-

destens jährlich eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erforderlich.

ISQM 1 enthält Anforderungen im Hinblick auf Governance, Führung und Unternehmenskultur von Prüfungspraxen und erfordert einen Risikobeurteilungsprozess, um die Aufmerksamkeit der Praxen auf die Minderung von Risiken zu lenken, die sich auf die Auftragsqualität auswirken könnten. Der Standard erfordert zudem eine umfangreiche Überwachung des Qualitätsmanagementsystems zur Identifizierung von Mängeln, die der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bedürfen, sowie als Grundlage für die Beurteilung der allgemeinen Wirksamkeit.

ISQM 1 sieht einen integrierten, iterativen Ansatz vor, der sich an der Art und den Umständen der Praxis und ihrer Aufträge orientiert. Außerdem berücksichtigt er Veränderungen und verschiedene Geschäftsmodelle der Prüfungspraxen (zum Beispiel Einsatz von Technologien, Netzwerke und multidisziplinäre Praxen).

Der Ansatz von EY besteht darin, ein Qualitätsmanagementsystem auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen, das über das gesamte Netzwerk der EY-Mitgliedsunternehmen hinweg konsistent angewendet wird, um die

Qualitätsmanagementsystem

Auftragsqualität und die operative Wirksamkeit zu fördern. In einer globalen Wirtschaft, in der viele Prüfungen transnationalen Charakter haben und die Einbindung anderer EY-Mitgliedsunternehmen erfordern, ist dies von besonderer Bedeutung.

Zu diesem Zweck können die EY-Mitgliedsunternehmen bei der Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung ihres jeweiligen Qualitätsmanagementsystems auf bestimmte Richtlinien, Technologien, Strategien und Programme zurückgreifen. Ziel dieser Ressourcen ist die Unterstützung der EY-Mitgliedsunternehmen und ihrer Mitarbeitenden.

So berücksichtigt beispielsweise unser Ansatz für den erforderlichen Risikobeurteilungsprozess Beiträge und Rückmeldungen aus den Service Lines, Verwaltungsfunktionen und geografischen Gebieten von EY, um globale Mindestanforderungen festzulegen. Dazu zählen unter anderem Qualitätsziele auf der Grundlage der Vorgaben des ISQM 1 sowie Qualitätsrisiken und Reaktionen auf diese Risiken – einschließlich wesentlicher Kontrollen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems – die voraussichtlich auf die EY-Mitgliedsunternehmen anwendbar sind. Darüber hinaus wurden globale Tools entwickelt, die die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

Die EY-Mitgliedsunternehmen sind ultimativ für die Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung ihres Qualitätsmanagementsystems verantwortlich. Darüber hinaus tragen sie die Verantwortung für

- die Beurteilung der ihnen zur Verfügung gestellten Richtlinien, Technologien, Strategien, Programme und Mindestanforderungen an Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und die entsprechenden Reaktionen sowie
- die Entscheidung, ob diese durch das jeweilige EY-Mitgliedsunternehmen zu ergänzen sind, damit sie sich zur Anwendung eignen, etwa durch erforderliche Anpassungen der Richtlinien, damit sie lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen, oder durch Übersetzung des Inhalts in die jeweilige Landessprache.

Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem

Um die Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems zu ermöglichen, werden Personen entsprechende Rollen zugewiesen. Diese Personen verfügen über angemessene Erfahrung, Kenntnisse, Einfluss und Autorität sowie über ausreichend Zeit, um ihre Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem

auszuüben, und sind rechenschaftspflichtig für die Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem sind in globalen EY-Richtlinien festgelegt, um dessen konsistente Umsetzung voranzutreiben. Für Personen mit Leitungsfunktionen in EY-Mitgliedsunternehmen oder mit Aufgaben im Regional Leadership, die diese Rollen innehaben, gelten außerdem unsere Accountability Frameworks. Diese legen ihre Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem und andere qualitätsrelevante Aufgaben dar und definieren, wie sich die Erfüllung dieser Aufgaben auf ihre Leistungsbeurteilung auswirkt.

Zu den wichtigsten Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem zählen unter anderem:

Ultimative Verantwortung und Rechenschaftspflicht:

Der Country Managing Partner trägt die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Qualitätsmanagementsystem und dessen Beurteilung und zieht die Schlussfolgerung zu dessen Wirksamkeit.

Qualitätsmanagementsystem

Operative Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem: Dem Country Assurance Managing Partner obliegt die operative Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem, welche auch die Aufsicht über den Verbesserungsprozess und die Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich der Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems an den Country Managing Partner umfasst. Der Country Assurance Managing Partner benennt einen Country SQM Operational Leader, der ihn dabei unterstützt, seine Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem zu erfüllen. Die Rechenschaftspflicht verbleibt beim Country Assurance Managing Partner. Es wurde ein SQM Operational Committee eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Assurance Managing Partner innehat. Zweck des SQM Operational Committee ist die Überwachung der operativen Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem. Das SQM Operational Committee setzt sich aus dem Country SQM Operational Leader, den Service Line Leadern (Tax, Consulting und Strategy and Transactions), Vertretern der Verwaltungsfunktionen (Independence, Risk Management, Talent, Technology, Professional Practice, Assurance Quality Enablement) sowie den Leadern der Financial Services Organisation

(FSO Assurance Service Line Leader, FSO Managing Partner, FSO Professional Practice Director) zusammen.

Operative Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen: Dem Country Independence Leader obliegt die operative Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Operative Verantwortlichkeit für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems: Dem Country Professional Practice Director wurde die operative Verantwortlichkeit für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems übertragen. Dies umfasst die Aufsicht über den Nachschauprozess und die Zustimmung zur empfohlenen Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems oder die Unterbreitung diesbezüglicher Änderungsvorschläge. Es wurde ein SQM Monitoring Committee eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Professional Practice Director innehat. Zweck des SQM Monitoring Committee ist die Aufsicht über die Nachschauprozesse und -tätigkeiten im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem. Das SQM Monitoring Committee setzt sich aus dem Country Professional Practice Director, einem Vertreter der Service Line Quality Leader, dem

Assurance Quality Enablement Leader, dem Country Independence Leader, dem Risk Management Leader, dem FSO Professional Practice Director und dem FSO Quality Enablement Leader zusammen.

Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems zum 30. Juni 2025

Der Country Managing Partner ist verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem im Namen der EY KG jährlich zum 30. Juni zu beurteilen und eine Schlussfolgerung zu dessen Wirksamkeit zu ziehen. Dieser Beurteilungsprozess wird auf der Grundlage der globalen Richtlinie zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durchgeführt.

Maßgeblich für diese Beurteilung ist, ob das Qualitätsmanagementsystem hinreichend sicher gewährleistet, dass

- die EY KG und ihre Mitarbeitenden ihre Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit berufsständischen Standards sowie einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit solchen Standards und Anforderungen durchführen und

Qualitätsmanagementsystem

- von den Mitgliedsunternehmen und den verantwortlichen Prüfungspartnern herausgegebene Berichterstattungen den Umständen angemessen sind.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden Informationen herangezogen, die im Rahmen vorhergehender Nachschautätigkeiten im relevanten Zeitraum gesammelt wurden. Bei der Beurteilung werden die Ergebnisse folgender Verfahren berücksichtigt:

- Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems
- auftragsbezogene interne und externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- andere Nachschautätigkeiten, beispielsweise Überprüfung der Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen in Bezug auf Unabhängigkeit, Auswertung von Bewertungen des Qualitätsmanagementsystems seitens externer Aufsichtsbehörden sowie über die EY/Ethics Hotline gemeldete Sachverhalte

Die Beurteilung der Ergebnisse der Nachschautätigkeiten, einschließlich der Beurteilung, ob Feststellungen einzeln oder in Kombination mit anderen einen Mangel begründen, erfolgt unter Anwendung pflichtgemäßen Ermessens.

Etwaige identifizierte Mängel bedürfen der Durchführung einer Ursachenanalyse und der Entwicklung eines Plans zu ihrer Behebung. Zudem wird beurteilt, wie schwerwiegend und umfassend ein identifizierter Mangel ist. Im Rahmen der Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems haben betroffene Mitgliedsunternehmen, sofern ein schwerwiegender Mangel identifiziert wurde, zu beurteilen, ob die Auswirkungen des Mangels behoben wurden und die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen zum 30. Juni 2025 wirksam waren.

Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems zum 30. Juni 2025

Die Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung der EY KG zum 30. Juni 2025 lautet: Das Qualitätsmanagementsystem verschafft hinreichende Sicherheit, dass seine Ziele erreicht werden.



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

In den folgenden Abschnitten werden die grundsätzlichen Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems beschrieben, die die EY KG berücksichtigt:



Risikobeurteilungsprozess des Qualitätsmanagementsystems

Die EY KG hat gemäß den Anforderungen des ISQM 1 einen Risikobeurteilungsprozess ausgestaltet und umgesetzt, um Qualitätsziele festzulegen, Qualitätsrisiken zu identifizieren und zu beurteilen sowie entsprechende Reaktionen in Bezug auf diese Qualitätsrisiken zu planen und umzusetzen. Der Risikobeurteilungsprozess wird jährlich auf der Grundlage der globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagementsystem durchgeführt.

Um mehr Konsistenz zu erreichen und für die EY-Mitgliedsunternehmen eine Basis zu schaffen, die an deren jeweilige Gegebenheiten und Umstände anpassbar und skalierbar ist, haben Vertreter:innen des EY Global Leadership (einschließlich Global Assurance Leadership) globale Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme im Hinblick auf Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen (Global SQM Baseline Quality Objectives, Quality Risks and Responses) erarbeitet. Dies erfolgte basierend auf dem Input von Gruppen aus den Verwaltungsfunktionen und Service Lines auf den Ebenen Global, Area und Region.

Die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme umfassen:

- Qualitätsziele
- Qualitätsrisiken
- Reaktionen
 - Ressourcen, beispielsweise globale Richtlinien oder Technologien, die ein definiertes Qualitätsrisiko mindern
 - wesentliche Kontrollen, die ausgestaltet und eingerichtet werden, um ein definiertes Qualitätsrisiko zu mindern

Grundsätzlich gelten die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme als für alle EY-Mitgliedsunternehmen anwendbar, die Aufträge bearbeiten, die dem ISQM 1 unterliegen. Die EY-Mitgliedsunternehmen sind dafür verantwortlich, die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme zu beurteilen und zu entscheiden, ob diese von ihnen zu ergänzen und anzupassen sind, damit sie sich zur Anwendung eignen, etwa durch zusätzliche Qualitätsrisiken oder eine individuelle Anpassung der Reaktionen. Die EY KG hat die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme überprüft und folgende Schritte unternommen:

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

- Übernahme oder Ablehnung der globalen Mindestanforderungen zu Ressourcen und wesentlichen Kontrollen nach eingehender Überprüfung der Fakten und Umstände – im Fall einer Ablehnung der globalen Mindestanforderungen zu Ressourcen und wesentlichen Kontrollen ist zunächst eine Erörterung und Absprache mit dem Area SQM Leadership erforderlich
- Identifizierung, auf welcher Ebene die globalen Mindestanforderungen zu wesentlichen Kontrollen umgesetzt werden, gemeinsam mit dem Area SQM Leadership
- individuelle Anpassung der übernommenen globalen Mindestanforderungen zu wesentlichen Kontrollen für die Area und die Region

Bei der Überprüfung der globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme wurden die Gegebenheiten und Umstände der EY KG berücksichtigt, zum Beispiel ihre Art und operativen Merkmale, die Arten der durchgeführten Aufträge sowie systematische Trends der Nachschautätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems.

Neben der Überprüfung der globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme haben wir untersucht, ob zusätzliche Qualitätsziele, Qualitätsrisiken oder

Reaktionen aufzunehmen waren. Basierend auf dieser Überprüfung hat die EY KG zusätzliche lokale Reaktionen auf Qualitätsrisiken identifiziert, die deutsche Spezifika und lokale gesetzliche Anforderungen berücksichtigen.

Praxisführung und -steuerung

„Tone at the Top“

Die Unternehmensführung der EY KG fördert durch einen angemessenen „Tone at the Top“ das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch ihr Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Anspruch „Building a better working world“ steht. Wenngleich der richtige „Tone at the Top“ unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitenden bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt und sie innerhalb ihrer Teams und ihres Umfelds Vorbilder sind. Unsere gemeinsamen Werte dienen den EY-Mitarbeitenden als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und der Qualitätsanspruch von EY beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Unsere Unternehmenskultur legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation hervor, wenn es um komplexe oder

ermessensbehaftete Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung oder um Fragen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sachverhalten und Unabhängigkeitsvorschriften geht.

Der Stellenwert von ethischem Verhalten und Integrität ist bei uns im EY Global Code of Conduct und in anderen Verhaltensrichtlinien verankert und in unsere Konsultationskultur, unsere Schulungen und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont, wie wichtig es ist, unsere Berufsgrundsätze und Richtlinien einzuhalten, qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen und eine Vorbildfunktion auszuüben. Darüber hinaus bewerten EY-Mitgliedsunternehmen die Qualität der erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen, die eine Schlüsselgröße für die Beurteilung und Vergütung der EY-Mitarbeitenden ist.

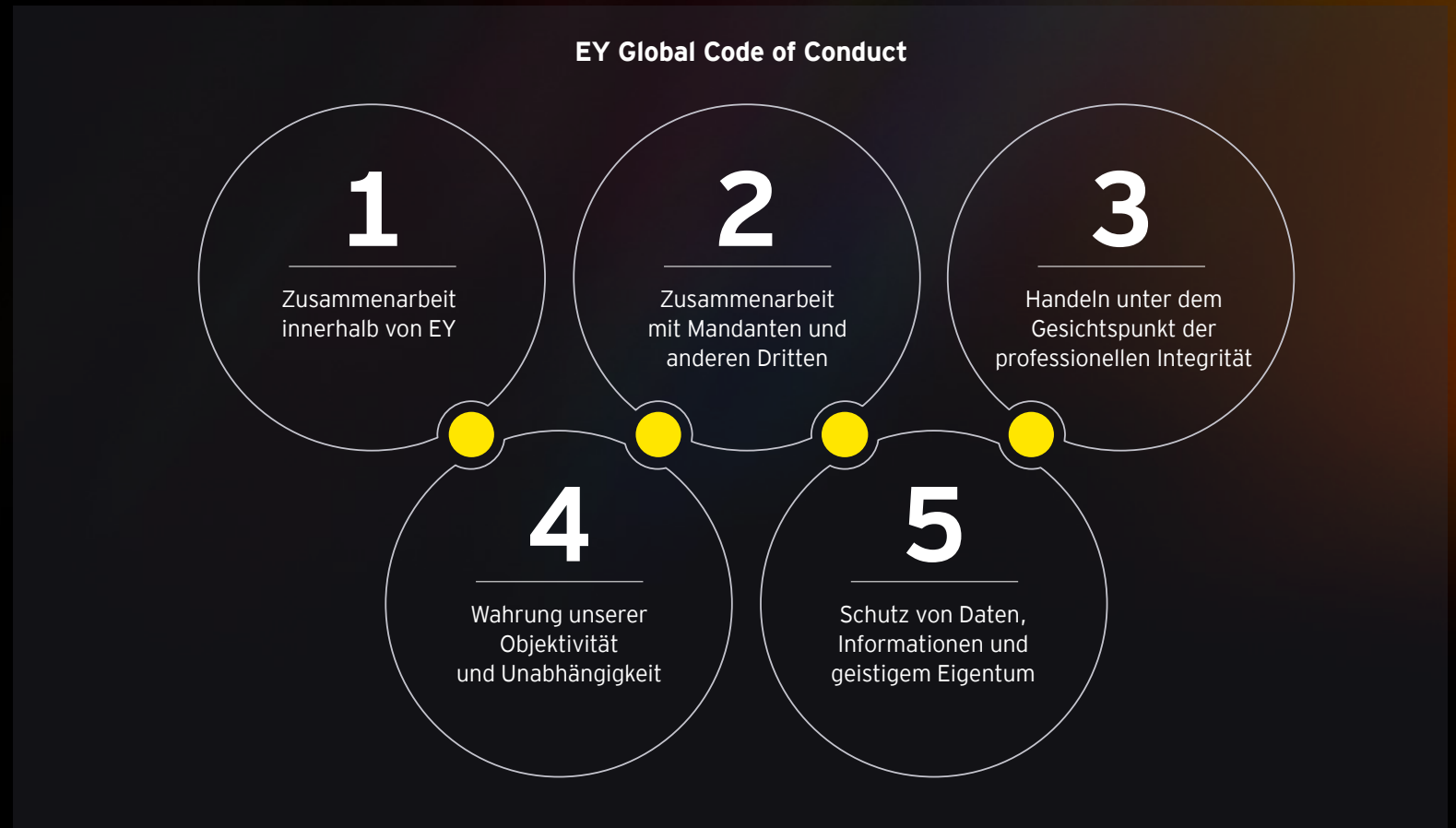
Um die Qualitätskultur in allen EY-Mitgliedsunternehmen zu messen und der EY KG wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung der Qualitätskultur wie „Tone at the Top“, Zusammenarbeit, Steuerung des Arbeitspensums und ethisches Verhalten zu gewähren, wird jährlich ein Global Quality Survey durchgeführt. Die Ergebnisse des Global Quality Survey 2025 wurden herangezogen, um Bereiche

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

zu identifizieren, in denen die EY KG gut abgeschnitten hat, wie auch solche, in denen möglicherweise weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Ergebnisse des Quality Survey 2025 lassen erkennen, dass unsere Mitarbeitenden verstehen, dass sich der von der Unternehmensführung vorgelebte „Tone at the Top“ durch ein Engagement für hohe Qualität auszeichnet, und dass die EY KG Aktivitäten anerkennt und schätzt, die die Qualität erhöhen. Die Anerkennung unserer fest verankerten Unternehmenskultur, in der Wert auf Konsultation, Coaching und kontinuierliche Verbesserungen der Qualität gelegt wird, spiegelt sich ebenso in den Ergebnissen des Global Quality Survey wider. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass in unserer Unternehmenskultur weitere Verbesserungen bei der Steuerung des Arbeitspensums möglich sind.

EY Global Code of Conduct

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Mitarbeitenden und aller, die für uns tätig sind, steht. Die in unserem EY Global Code of Conduct verankerten Grundsätze geben allen EY-Mitarbeitenden klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Global Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt:



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Wir haben Richtlinien und Verfahren implementiert, die die Einhaltung unseres EY Global Code of Conduct unterstützen. Damit und durch regelmäßige Kommunikation wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem sich sämtliche Partner:innen und Beschäftigte zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor Repressalien. Insgesamt hat die Personalbefragung (People Pulse) vom April 2025 gezeigt, dass die Teilnehmenden der Meinung waren, die an sie gerichteten Erwartungen unter Wahrung von ethischem Verhalten und Integrität erfüllen zu können, und dass die Entscheidungen ihrer Vorgesetzten in Einklang mit unseren Werten und unserem EY Global Code of Conduct standen.

Im Global Quality Survey 2025 gaben 96 % der Befragten an, sie würden ihre Bedenken gegenüber ihrem Team, Führungskräften oder über die EY/Ethics Hotline äußern, sofern von ihnen etwas verlangt würde, das ihrer Überzeugung nach den berufsständischen oder ethischen Standards entgegensteht.

Accountability Frameworks

Bei unseren Accountability Frameworks handelt es sich um eine Reihe von Richtlinien und Rahmenkonzepten, in denen wir unter anderem die richtige Umsetzung von Prozessen und unsere Qualitätsstandards beschreiben. Sie stellen klar, dass Führungskräfte bei EY ihren Pflichten in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem und andere qualitätsrelevante Aufgaben nachzukommen haben, und wie sich die Erfüllung dieser Pflichten auf ihre Leistungsbeurteilung auswirkt.

Die globalen Accountability Frameworks gelten unabhängig von Rolle, Service Line oder Standort für Führungskräfte von EY-Mitgliedsunternehmen in Positionen wie Partner, Principal, Associate Partner, Executive Director, Managing Director oder Director. Diese Frameworks werden durch zwei zusätzliche Konzepte ergänzt:

- ein gesondertes Accountability Framework für die Assurance
- ein Rahmenwerk für Beschäftigte in Führungspositionen, das auf Ebene der EY-Mitgliedsunternehmen und auf regionaler Ebene Anwendung findet und auch für alle Service Lines und Verwaltungsfunktionen gilt

Zusammen enthalten diese drei Accountability Frameworks klare Erwartungen an die Qualität, um das Vertrauen zu wahren, das unsere externen Stakeholder in uns setzen. Weiterhin sind in diesen Rahmenwerken Kriterien enthalten, anhand derer überprüft werden kann, ob sich die Einhaltung der Pflichten aus dem Qualitätsmanagement in der Gesamtbeurteilung aller Beschäftigten niederschlägt.

Relevante ethische und gesetzliche Anforderungen

Die in unserem EY Global Code of Conduct verankerten Grundsätze geben unseren Partner:innen und Beschäftigten Leitlinien für ihr Handeln und ihre Berufsausübung vor. Die EY KG hat sich zur Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen verpflichtet. Die Werte von EY untermauern diese Verpflichtung, das Richtige zu tun. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf verschiedene Richtlinien und Verfahrensweisen wie in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Unabhängigkeit

Die Einhaltung relevanter beruflicher Verhaltensanforderungen, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen, ist essenzieller Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehört die Beurteilung, ob wir tatsächlich unabhängig sind und ob diese Unabhängigkeit auch entsprechend nach außen vermittelt wird. Die für unsere Prüfungs- und prüfungsnahen Leistungen relevanten beruflichen Verhaltens- und Unabhängigkeitsanforderungen sind Teil des vom International Ethics Standards Board for Accountants herausgegebenen International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards), kurz IESBA Code of Ethics. Darüber hinaus befolgen wir die für unsere Prüfungs- und prüfungsnahen Leistungen geltenden lokalen beruflichen Verhaltensanforderungen und -kodizes einschließlich der jeweiligen Unabhängigkeitsanforderungen. Für Informationen zu Richtlinien, Tools und Prozessen zur Wahrung der Unabhängigkeit verweisen wir auf den Abschnitt Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

In Übereinstimmung mit dem IESBA Code of Ethics wurde zur Erfüllung unserer Pflichten in Bezug auf die Nichtein-

haltung von Gesetzen und Vorschriften (Non-Compliance with Laws and Regulations, kurz NOCLAR) eine EY-weite Richtlinie eingeführt. Die Richtlinie umfasst unsere Pflichten in Bezug auf gesetzeswidriges Verhalten durch Mandanten oder EY-Mitarbeitende, wie sie für die jeweilige Geschäftstätigkeit einschlägig sind.

Zusätzlich zu den Meldepflichten der NOCLAR Policy ist EY unter Umständen verpflichtet, den zuständigen Behörden tatsächliches oder mutmaßliches Fehlverhalten von Mandanten anzuzeigen. Sofern entsprechende Pflichten bestehen, erfolgen diese Anzeigen in Übereinstimmung mit den lokal geltenden Gesetzen.

Global Compliance Office

Während die entsprechenden Fachkräfte und EY-Mitgliedsunternehmen für die Einhaltung der lokal anzuwendenden spezifischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zuständig sind, obliegt unserem Global Compliance Office die Aufsicht über die Gestaltung und Umsetzung von Compliance-Systemen, die den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die Themen, die derzeit im Zuständigkeitsbereich des Global Compliance Office liegen, sind Compliance im

Hinblick auf Artificial Intelligence (AI) und Daten, Interessenkonflikte, Finanzkriminalität, Unabhängigkeit sowie Compliance in Hinblick auf Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit (CSR). Die Auswahl der Themen ist darauf zurückzuführen, dass sie gemeinsame Herausforderungen für die Mitgliedsunternehmen des EY-Netzwerks darstellen.

Das Global Compliance Office ist auch an der Koordinierung und Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und EY-Richtlinien in Bezug auf die wichtigsten globalen Compliance-Themen beteiligt. Dabei werden drei Ziele verfolgt:

1. Bestätigung der Wirksamkeit von überprüften Kontrollen
2. Identifizierung von kontinuierlichem Verbesserungspotenzial
3. Identifizierung von Compliance-Verstößen zur Weiterleitung an das Risikomanagement

Das Global Compliance Office wird vom Global Chief Compliance Officer geleitet, der dem Global Managing Partner des Bereichs Business Administration and Risk unterstellt ist.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die Compliance-Verantwortung fällt in den Zuständigkeitsbereich des lokalen Risk Management Leaders. Zu dessen Aufgaben zählen die Auseinandersetzung mit Compliance-Anforderungen auf Ebene des Mitgliedsunternehmens, die Zusammenarbeit mit einschlägigen Spezialisten, um Compliance-Systeme zu gestalten und umzusetzen, die diesen Anforderungen entsprechen, und die Berichterstattung zur Entwicklung dieser Systeme an die lokale Geschäftsleitung.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen – Whistleblowing

Unser Hinweisgebersystem EY/Ethics Hotline gibt unseren Beschäftigten, Mandanten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit unethische oder rechtswidrige Aktivitäten oder Verhaltensweisen zu melden, die potenziell gegen unsere berufsständischen Standards, den EY Global Code of Conduct, und damit gegen unsere gemeinsamen Werte verstoßen könnten. Die Hotline wird von einem externen Anbieter besetzt, der eine vertrauliche und auf Wunsch auch anonyme Meldung anbietet.

Sobald eine Meldung bei der EY/Ethics Hotline oder über andere Kanäle eingeht, wird diese vom Ethics Team des entsprechenden EY-Mitgliedsunternehmens umgehend

bearbeitet. Je nach Sachverhalt können auch andere geeignete und geschulte Personen, etwa aus den Bereichen Risk Management, Talent, GCO oder anderen Funktionen, zur Aufklärung des gemeldeten Sachverhalts hinzugezogen werden.

Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-Bribery Policy) gibt unseren Partner:innen und Beschäftigten Orientierung, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung, die geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten, und beschreibt, was unter Bestechung zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle aufgedeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionsfälle wurden die Anstrengungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt.

Insiderhandel

Lokale Gesetze und Vorschriften verbieten den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten bei Besitz wesentlicher nicht öffentlich zugänglicher Infor-

mationen. Alle Mitarbeitenden bei EY haben sich dazu verpflichtet, mit beruflicher Integrität zu handeln und diese Gesetze, Vorschriften und Standards einzuhalten. Es ist allen Mitarbeitenden bei EY untersagt, mit Wertpapieren zu handeln, wenn sie im Besitz wesentlicher nicht öffentlich zugänglicher Informationen sind.

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel (EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die Verpflichtung all unserer Mitarbeitenden, keine Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente zu handeln, wenn sie im Besitz wesentlicher nicht öffentlicher Informationen sind. Die Richtlinie erläutert, was als Insiderinformation gilt, und benennt Ansprechpersonen, an die sich unsere Mitarbeitenden bei Fragen zu ihren Pflichten wenden können.

Wirtschafts- und Handelssanktionen

Es ist wichtig, dass alle EY-Mitarbeitenden die sich ständig ändernden Vorschriften zu internationalen Wirtschafts- und Handelssanktionen einhalten. Die globale EY-Organisation stellt hierfür Prozesse zur Verfügung, um die in zahlreichen geografischen Gebieten verhängten Sanktionen sowohl vor der Annahme als auch bei der Fortführung von Geschäftsbeziehungen zu identifizieren.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

EY bietet seinen Mitarbeitenden Unterstützung an, sofern ihre Geschäftsbeziehungen oder ihre berufliche Tätigkeit davon betroffen sind.

Bekämpfung von Geldwäsche

Die EY KG sowie Berufsträger wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte sind Verpflichtete nach dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG). Die EY KG hat in Einklang mit den Leitlinien von EY Global zur Bekämpfung von Geldwäsche Richtlinien und Prozesse implementiert, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehören Verfahren zur Identitäts- und Legimitationsprüfung („Know your Client“), Risikobewertungen und die Meldung verdächtiger Aktivitäten. Alle Mitarbeitenden bei EY werden zu ihren entsprechenden Verantwortlichkeiten geschult und über Konsultationserfordernisse sowie -kontakte informiert.

Datenschutz und Vertraulichkeit

EY legt größten Wert auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, sei es im internen Kontext oder in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern aus den unterschiedlichsten Bereichen. Um den in Deutschland

und Europa geltenden hohen Datenschutzerfordernissen gerecht zu werden, haben wir es uns zum Ziel gesetzt, durch entsprechende Maßnahmen eine Unternehmensphilosophie zu schaffen, die allen Mitarbeitenden die Sensibilität von und den Umgang mit Datenschutzthemen verständlich macht.

In der globalen EY-Richtlinie zu Datenschutz und Vertraulichkeit (EY Global Data Protection & Confidentiality Policy), im EY-Programm für verbindliche Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz (EY Binding Corporate Rules Program) und den entsprechenden EY-Richtlinien sind die Grundsätze und Mindeststandards für die Erfassung, die Nutzung und den Schutz aller Daten festgelegt, für die EY verantwortlich ist. Dazu zählen auch personenbezogene Daten unserer derzeitigen, ehemaligen und potenziellen Mitarbeitenden, Mandanten, Lieferanten und Geschäftspartner sowie sonstige Daten, die als vertraulich für Mandanten, Dritte oder die EY-Organisation eingestuft werden. Die Richtlinie steht in Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre sowie den einschlägigen Berufsgrundsätzen, die den Rahmen für die Vertraulichkeit vorgeben. EY verfügt zudem

über von Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich und in der EU genehmigte, verbindliche Unternehmensrichtlinien, um den Austausch personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern. Zudem haben wir ergänzende Richtlinien, die die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen. Darüber hinaus haben sich unsere Teams zu einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten in KI-Technologien verpflichtet, der den Gesetzen, aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Berufsgrundsätzen entspricht, die für die Nutzung und Verwaltung von KI-Systemen und diesbezüglicher Daten gelten.

Data Stewardship Office

EY ist sich bewusst, dass Daten nicht nur streng zu schützen sind, sondern auch eine wertvolle Ressource darstellen, die zur Förderung von Innovation und Wertschöpfung beitragen kann. Unser Data Stewardship Office (DSO) ist eine Reaktion auf die Notwendigkeit einer erweiterten Daten-Governance und die Abstimmung dieser über alle EY-Mitgliedsunternehmen, Service Lines und Accounts hinweg.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Das DSO koordiniert alle Funktionen der ersten Verteidigungslinie und deren Risiko- und Kontrollmaßnahmen und dient als zentrale Stelle, um sicherzustellen, dass die Geschäftsbereiche ihre Verantwortung für die operative Pflege, Qualitätssicherung und Verwaltung von Daten über den gesamten Lebenszyklus wahrnehmen. Zudem unterstützt das DSO eine konsistente Umsetzung und Einhaltung der globalen EY-Richt- und -Leitlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit – in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen, Service Lines und Account Teams.

Um unsere Governance in Bezug auf Datenrisiken zu verbessern, hat das DSO mit einer Bewertung unserer datenbezogenen Richtlinien und Standards begonnen. Das Konzept zur Bewertung des Ist-Zustands konzentriert sich auf die wichtigsten Bestandteile eines Daten-Governance-Programms, einschließlich Richtlinien und Standards, Datenverantwortung, Metadaten und Verknüpfungen, Datenqualität, Risiken und Kontrollen, Überwachung und Berichterstattung.

Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Die EY KG beachtet die Vorschriften zur internen Rotation der Prüfungspartner des IESBA Code of Ethics, der Ver-

ordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (EU 537/2014) sowie die berufsständischen und handelsrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation und, sofern erforderlich, jene der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC). Wir befürworten das Konzept der internen Rotation der Prüfungspartner, da es einen frischen Blick ermöglicht und die Unabhängigkeit gegenüber der Geschäftsführung von Unternehmen fördert, während Erfahrungen und Kenntnisse über die Unternehmen größtenteils erhalten bleiben. Die interne Rotation der Prüfungspartner, im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen und einer unabhängigen Prüferaufsicht, stärkt die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei PIEs sieht die globale Unabhängigkeitsrichtlinie von EY (EY Global Independence Policy) eine Rotation gemäß der geltenden regulatorischen maximal zulässigen Dienstzeit für Key Audit Partner vor. Dies sind Lead Audit Engagement Partner, Engagement Quality Reviewer und andere Prüfungspartner, die Schlüsselentscheidungen treffen oder Beurteilungen zu signifikanten Prüfungssachverhalten vornehmen.

Gemäß Art. 17 der EU-APrVO in Verbindung mit § 43 Abs. 6 Satz 2 WPO ist bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der EU-APrVO eine Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer nach fünf Jahren, und in Verbindung mit IDW QS 1 der Engagement Quality Reviewer nach sieben Jahren verpflichtend. Nach einer Rotation dürfen die vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner (Lead Audit Engagement Partner) und die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer diese Funktionen vor Ablauf eines Mindestzeitraums von fünf Jahren nicht wieder aufnehmen. Bei den weiteren verantwortlichen Prüfungspartnern sowie bei den Engagement Quality Reviewern beträgt der Zeitraum drei Jahre. Die Definition eines verantwortlichen Prüfungspartners findet sich in § 43 Abs. 3 Satz 3 und 4 WPO. Beträgt die durch die lokalen gesetzgebenden Organe oder die Aufsichtsbehörde festgelegte Cooling-off-Phase für Lead Audit Engagement Partner weniger als fünf Jahre, kann die in der EY Global Independence Policy vorgeschriebene Cooling-off-Phase von fünf Jahren durch die lokal festgelegte Cooling-off-Phase oder einen Dreijahreszeitraum ersetzt werden, wobei der jeweils längere Zeitraum aus den beiden Vorgaben anzuwenden ist. Diese landesrechtlich begründete Ausnahme für Lead Audit Engagement Partner durfte nur

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

auf Prüfungszeiträume angewendet werden, die vor dem 15. Dezember 2023 begonnen haben.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen dürfen die jeweiligen Key Audit Partner bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für das Unternehmen von öffentlichem Interesse mehr leiten oder koordinieren.

Zusätzlich zu den für Prüfungsmandanten, die PIEs sind, geltenden Vorschriften zur Key-Audit-Partner-Rotation hat EY ein Sicherungskonzept bei langjährigen Mandatsbeziehungen eingeführt. Dieses berücksichtigt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IESBA Code of Ethics und zur graduellen Rotation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 Gefährdungen der Unabhängigkeit durch die langjährige Beteiligung von Fachmitarbeitenden an einer Prüfung und mindert diese durch ein System von Sicherungsmaßnahmen.

Wir nutzen Prozesse und Systeme, um die Einhaltung der Anforderungen an die interne Rotation, an die Prüfungspartner und die anderen Fachmitarbeitenden, die eine langjährige Beziehung zum geprüften Unternehmen haben, wie auch die graduelle Rotation zu gewährleisten.

Externe Rotation

Bei PIEs beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO.

Auftragsdokumentation und Führung der Prüfungsakten

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und zur Archivierung der Arbeitspapiere sieht für Unternehmen, bei denen wir gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführen, die Führung von (elektronischen) Prüfungsakten vor. Diese enthalten unter anderem Informationen und Unterlagen zur zeitlichen, personellen und fachlichen Planung der Durchführung der Abschlussprüfung, aber auch Aussagen zur Einhaltung oder Gefährdung unserer Unabhängigkeit in Bezug auf den konkreten Abschlussprüfungsauftrag.

Hinsichtlich der Archivierung hat die Richtlinie einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung zum Ziel. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 14 Tagen ab.

Wir archivieren unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich und sicher, und schützen sie vor pflicht

widriger Veränderung oder Vernichtung. Unser IT-gestütztes Prüfungstool EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns dabei, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitungssysteme und Arbeitspapiere

Zur Wahrung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Daten bestehen Kontroll- und Sicherungsvorkehrungen für die von uns bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB eingesetzten Datenverarbeitungssysteme.

Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen

Globale Richtlinie zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen

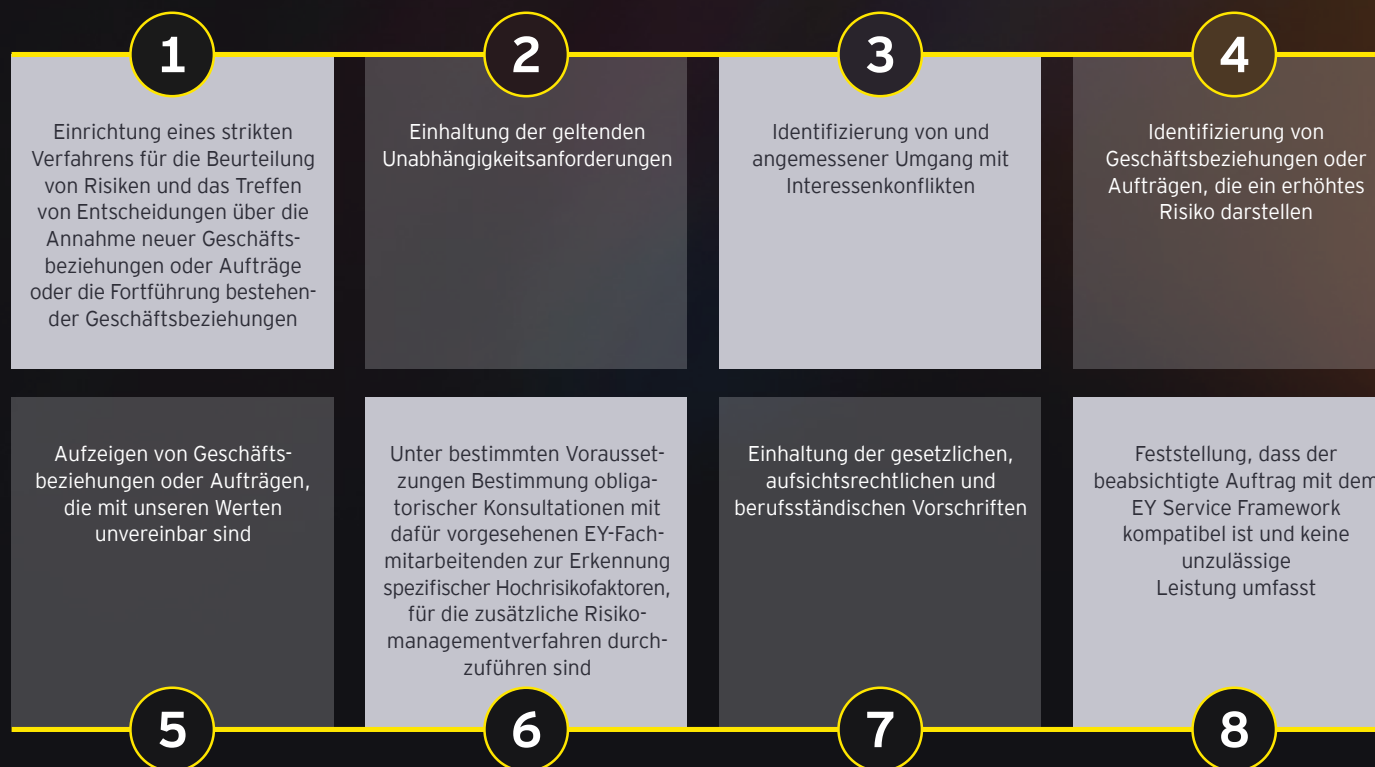
Unsere globale Richtlinie zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen (EY Client and Engagement Acceptance and Continuance Global Policy) enthält Grundsätze für die EY-Mitgliedsunternehmen, die bei der Prüfung neuer Mandanten und Aufträge sowie der Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen und

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz der EY-Partner:innen und Mitarbeitenden und zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften unerlässlich. Die EY Client and Engagement Acceptance and Continuance Global Policy ist ein Beispiel für eine von EYG herausgegebene Richtlinie, die sicherstellen soll, dass unsere Werte gewahrt bleiben und das Qualitätsmanagementsystem einheitlich umgesetzt wird.

Darüber hinaus legt unsere globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EY Conflict of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte fest und definiert einen globalen Standardprozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält sie Bestimmungen, die darauf abzielen, potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu steuern. Bei einem potenziellen Interessenkonflikt reichen die Schutzmaßnahmen von der Einrichtung strikt getrennter Teams für zwei oder mehrere Mandanten über die Einholung der Zustimmung der Mandanten, auch für andere tätig zu werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Konflikt zu vermeiden.

Ziele der Richtlinie sind:



Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die EY Conflict of Interest Global Policy und die dazugehörigen Leitlinien berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Geschäftsbeziehungen und die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus dem aktuellen IESBA Code of Ethics.

Umsetzung der Richtlinie in die Praxis

Wir nutzen das intranetbasierte Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE) zur Abstimmung der Aktivitäten im Rahmen der Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EY-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. PACE führt Anwender:innen durch unsere Anforderungen bei der Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen und verweist auf die Richtlinien und Berufsgrundsätze, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind. PACE ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, auf die sie weltweit zugreifen, um Konsistenz zu erreichen.

Der Prozess zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen beruht auf der Einschätzung des Prüfungsteams zu verschiedenen Risikofaktoren, die sich in vielfältige Kategorien unterteilen lassen. Dazu zählen die Branche, die Einstellung des Managements, interne Kontrollen, Prüfungskomplexität und nahestehende Unternehmen und Personen.

Der Entscheidungsprozess beinhaltet auch die sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Mandanten oder Auftrags und die Würdigung der Ergebnisse von Due-Diligence-Maßnahmen. Vor der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen oder zu Spezialthemen, wird außerdem geprüft, ob ausreichend Mitarbeitende mit entsprechender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem potenziellen Mandanten angefragten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess sieht vor, dass ein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung nur mit Genehmigung von Vertreter:innen des entsprechenden Professional Practice Director und des Assurance Managing Partner Teams angenommen werden darf, die auf Ebene des Landes, der Region oder der Area zuständig sind.

In den Entscheidungsprozess zur Annahme neuer Geschäftsbeziehungen ist die Risikobeurteilung entsprechend dem Geldwäschegesetz und den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der WPK integriert.

Im Rahmen des jährlichen EY-Prozesses zur Fortführung bestehender Mandate und Aufträge beurteilen wir, ob wir unter den gegebenen Umständen unsere Dienstleistungen weiterhin erbringen dürfen. Der Lead Audit Engagement Partner beurteilt jährlich die Geschäftsbeziehungen mit den von uns geprüften Unternehmen und entscheidet gemeinsam mit dem Assurance Leadership Team, ob ihre Fortführung angemessen ist.

Anhand dieses Beurteilungsprozesses werden Prüfungsaufträge identifiziert, für die während der Prüfung erweiterte Risikomanagementmaßnahmen (Close Monitoring) als notwendig erachtet werden. Einige Prüfungsaufträge werden nicht fortgeführt. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats oder Auftrags sind unser Regional oder Local Professional Practice Director und der Assurance Managing Partner am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und ihre Zustimmung ist zur Fortführung erforderlich.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Vorzeitige Beendigung eines Auftrags

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem Country Professional Practice Director und dem Assurance Managing Partner abzustimmen. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.

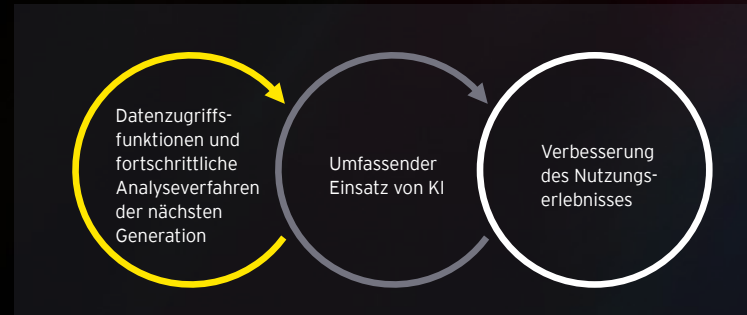
Auftragsdurchführung

Die EY-Organisation investiert im Bereich Wirtschaftsprüfung mehr als 1 Mrd. US-Dollar in Technologien der nächsten Generation, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, die Prüfungsqualität zu steigern, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die Prüfungserfahrung zu transformieren und den Stakeholdern technologieorientierte und datengestützte Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

Einsatz von Technologie

Die neueste Phase der Technologie-Investition führt eine Reihe von KI-gestützten Funktionen ein, um die Transformation der Abschlussprüfung zu beschleunigen und KI großflächig zur Unterstützung der mehr als 160.000 Prüfungsmandate von EY auf der ganzen Welt zu nutzen.

Damit bauen wir auf den Stärken unserer bestehenden führenden Prüfungstechnologien auf und integrieren fortschrittliche Technologien in eine einzige nahtlose KI-gestützte Plattform, während wir gleichzeitig die Transformation durch folgende Maßnahmen vorantreiben:



Im Jahr 2025 hat unsere globale Organisation weitere 30 neue und weiterentwickelte Assurance-Technologien eingeführt. Damit ist die Zahl der seit dem Start unseres vierjährigen Technologie-Investitionsprogramms eingeführten Technologien und Weiterentwicklungen auf insgesamt über 100 gestiegen.

Qualität durch Technologie im Fokus

Datenzugriffsfunktionen und fortschrittliche Analyseverfahren der nächsten Generation

Fortschrittliche Datenfunktionen fördern die Qualität, da große Datenbestände analysiert werden können. So wird unser in die Prüfungsmethodik eingebetteter datengestützter Ansatz gestärkt. Unsere globale Datenanalyseplattform EY Helix unterstützt schon jetzt ausgereifte Analyseverfahren über die gesamte Prüfung, sodass sich unsere Teams zum richtigen Zeitpunkt auf die richtigen Daten konzentrieren und so das zu prüfende Unternehmen und seine Risikolandschaft besser verstehen können. Durch die zunehmende Integration fortschrittlicher Analyseverfahren direkt in den Workflow unserer Prüfungsplattform EY Canvas stellen wir den Prüfungsteams die Daten dort zur Verfügung, wo sie sie brauchen, und verbessern so deutlich das Nutzungserlebnis. Verbesserte Fähigkeiten zur Datenerfassung und -analyse tragen dazu bei, das Vertrauen in eine hochwertige Abschlussprüfung weiter zu stärken, denn sie liefern eine breitere Datengrundlage für das Erlangen von Prüfungsnachweisen.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Umfassender Einsatz von KI

Zu den neu eingeführten Funktionen gehört EYQ Assurance Knowledge, das generative KI (GenAI) nutzt, um bei der detaillierten Suche nach und der Zusammenfassung von Rechnungslegungs- und Prüfungsinformationen zu helfen. Durch die Integration von EYQ Assurance Knowledge direkt in den Workflow von EY Canvas können die 140.000 EY-Fachmitarbeitenden in der Assurance Antworten von der GenAI erhalten, die auf der Grundlage des Profils und des Kontexts der Prüfungsaufträge für die betreuten Unternehmen generiert werden, einschließlich des geografischen Gebiets, der Branche und der Komplexität.

Als weitere zusätzliche Technologie wurde eine neue KI-gestützte Version der EY Intelligent Checklists eingeführt, die GenAI nutzt, um Antworten auf Fragen in Anhangchecklisten zu empfehlen. Eine weitere Neueinführung ist EY Financial Statement Tie-out, das Fachmitarbeitende bei der Überprüfung der Richtigkeit und Konsistenz von Abschlussangaben unterstützt. Diese KI-gestützten Technologien werden in Einklang mit den neun Grundsätzen der EY-Organisation für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI und unserem AI Assurance Framework entwickelt und eingesetzt.

Verbesserung des Nutzungserlebnisses

Ein erstklassiges Nutzungserlebnis erhöht die Qualität und erleichtert weltweit die Durchführung stark integrierter und konsistenter Abschlussprüfungen. EY Canvas ist der Dreh- und Angelpunkt für das Nutzungserlebnis in der Abschlussprüfung. Es unterstützt eine effektive Koordination und einheitliche Dokumentation und erleichtert die Zusammenarbeit von EY-Teams und Mandanten überall in der Welt. Einen geführten Workflow, Daten und Wissen auf einer einzigen Plattform zu haben, versetzt unsere Teams in die Lage, auf alle Funktionen zugreifen zu können, die für die Erbringung einer hochwertigen Abschlussprüfung nötig sind, während gleichzeitig Unternehmen, die das EY Canvas Client Portal nutzen, den Stand der Prüfung leicht nachvollziehen können.

Qualität als Herzstück des technologischen Fortschritts

Unsere Maßnahmen zur Entwicklung einer Assurance-Technologieplattform der nächsten Generation sind Teil unseres globalen Transformationsprogramms. Dieses Programm umfasst standardisierte Protokolle, die bei der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien einzuhalten sind. Verschiedenste Stakeholder sind

involviert, darunter Vertreter:innen der Global und der Area Professional Practice, das Global Assurance Quality Network und EY Technology.

Neue Technologiekonzepte für die Prüfung und Qualitätssicherung werden einem globalen Ausschuss bestehend aus diesen Stakeholdern zur Beurteilung vorgelegt. Sie bewerten den Nutzen nach mehreren Kriterien wie Qualität, Mehrwert für EY-Mitarbeitende und Mehrwert für EY-Mandanten. Wenn der Ausschuss der Ansicht ist, dass ein Konzept diese und weitere Kriterien nicht ausreichend erfüllt, wird es abgelehnt, kann jedoch nach Anpassungen erneut dem Ausschuss vorgelegt werden.

Strenge Tests während der Entwicklungsphase, auch mit End Usern, sind Voraussetzung für die Freigabe jeder neuen Prüfungstechnologie. Nach Abschluss der umfassenden Test- und Pilotierungsphase, Auswertung und Berücksichtigung des erfolgten Feedbacks und der notwendigen Zertifizierung wird die neue Assurance-Technologie dem Global Assurance Leadership zur Freigabe vorgelegt.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Technologiegestützte Methode

Unternehmen nutzen Technologien, um neue Systeme und Prozesse zu entwickeln und um größere Datenmengen zu analysieren, die die Grundlage für fundierte Geschäftsentscheidungen bilden. Diese Entwicklung ermöglicht eine stärker risikobasierte Abschlussprüfung, die sich vermehrt auf eine Analyse vollständiger Datensätze stützen kann. So können sich Abschlussprüfer auf die Gesamtbeurteilung von Transaktionsflüssen und -prozessen konzentrieren.

Der in unsere Global Audit Methodology (EY GAM) eingebundene datengestützte Ansatz verbessert die vorläufige Risikobeurteilung der Abschlussprüfer und hilft ihnen, die entsprechenden Schlussfolgerungen während der verschiedenen Prüfungsphasen kritisch zu hinterfragen. Abschlussprüfer können das Risiko auf der Grundlage der aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse neu bewerten, wodurch ein iterativer Prüfungsablauf entsteht.

Minderung des Risikos von übermäßigem Vertrauen beim Einsatz von Technologie

Wir verfügen über Verfahren, Richtlinien und Hilfsmittel, um den verantwortungsvollen Einsatz von Prüfungstools

und -technologien zu fördern und das Risiko von übermäßigem Vertrauen unserer Prüfungsteams auf Technologie zu mindern. Darüber hinaus legt EY GAM besonderes Gewicht auf die Wahrung einer angemessenen kritischen Grundhaltung, Aufsicht und Durchsicht bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen. Unsere Prüfungstools und -technologien, einschließlich KI-gestützter Verfahren, sollen die Prüfungsteams dabei unterstützen, dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen angemessen zu begegnen, entbinden sie aber nicht der Verantwortung, sich bei ihren Entscheidungen auf ihre Erfahrung und ihr Urteilsvermögen als Fachmitarbeitende zu stützen.

Dem Risiko doloser Handlungen bei der Prüfung begegnen

Da die Komplexität und der Grad der Digitalisierung der Unternehmen immer weiter zunehmen, sind Abschlussprüfer gefordert, ihre Methoden zur Erkennung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund doloser Handlungen und zur Reaktion darauf sowie auf festgestellte oder vermutete dolose Handlungen weiterzuentwickeln.

Wir nutzen die Datenanalyse, um das Risiko von Manipulationen der Rechnungslegung zu erkennen und ihm zu begegnen. So können unsere Prüfungsteams beispielsweise die erweiterten Datenanalysefunktionen von EY Helix einsetzen, um ungewöhnliche Transaktionen und Transaktionsmuster zu erkennen, die auf ein erhöhtes Risiko doloser Handlungen hindeuten könnten. Zudem stehen ihnen unsere Forensik-Teams und unsere Tools und Prozesse zur Verfügung, die sie bei der Identifizierung spezifischer Risiken doloser Handlungen und der entsprechenden Reaktion darauf unterstützen. Dazu zählen

- unser Document Authenticity Tool, das ausgewählte elektronische Dokumente mit verschiedenen Techniken auf Veränderungen prüft und dabei hilft, festzustellen, ob ein als Prüfungsnachweis vorgelegtes Dokument möglicherweise verändert, manipuliert oder modifiziert wurde,
- unser Journal Entry Fraud Risk Analyzer (JEFRA), der jede ausgewählte Journalbuchung auf Merkmale überprüft, die mit einem erhöhten Risiko des Außerkraftsetzens von Kontrollen durch das Management verbunden sind, und Buchungen für eine zusätzliche Prüfung identifiziert und

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

- unser Short Seller Report Alert Process, mit dem wir weltweit Short-Seller-Berichte überwachen und an unsere Prüfungsteams und unser Leadership kommunizieren.

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die EY-Richtlinien schreiben eine zeitnahe und direkte Einbindung des verantwortlichen Partners in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen vor. Außerdem enthalten sie Vorgaben zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten und der gezogenen Schlussfolgerungen. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion erfüllen, nehmen eine kritische Durchsicht (Review) der Prüfungsdokumentation im Hinblick auf fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Erfahrene Audit Executives und die verantwortlichen Audit Partner führen anschließend einen weiteren Review (Second-Level Review) zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich und in Abhängigkeit vom Risiko sehen Fachmitarbeitende aus dem Bereich

Steuern die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei börsennotierten Unternehmen und PIEs sowie bei bestimmten anderen Unternehmen kommen unabhängige Engagement Quality Reviewer zum Einsatz, die wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Abschluss des geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung kritisch durchsehen (weitere Informationen siehe unter Abschnitt *Engagement Quality Reviews*).

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab, unter anderem

- vom Risiko, von der Wesentlichkeit, von der Subjektivität und von der Komplexität des Sachverhalts,
- von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen,
- vom Umfang der direkten Einbindung der Reviewer in die Prüfungshandlungen und
- vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Die EY-Richtlinien beschreiben ferner die entscheidende Rolle der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Dies betrifft die Steuerung und Erzielung der Prüfungsqualität wie auch die Betonung der Bedeutung von Qualität gegenüber allen Mitgliedern des Prüfungsteams, einschließlich der Teilbereichsprüfer.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, die die Fachmitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung dazu aufruft, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Aspekten der Berichterstattung auszutauschen. Im Rahmen des Global Quality Survey 2025 gaben 87 % der Befragten an, dass unsere Konsultationskultur sie ermutigt habe, um Unterstützung zu bitten oder um Rat zu fragen.

Da das Umfeld, in dem die EY-Mitgliedsunternehmen agieren, zunehmend komplex und global vernetzt ist, hat die Bedeutung unserer Konsultationskultur stetig zugenommen, um zeitnah geeignete Schlussfolgerungen bei Prüfungsmandaten zu gewährleisten. Die Anforderungen

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass die Prüfungsteams von EY die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Die Konsultationskultur bei EY unterstützt die Prüfungsteams dabei, nahtlos ineinandergreifende, konsistente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, die sowohl den Bedürfnissen und Anforderungen der geprüften Unternehmen als auch denen ihrer Leitungs- und Überwachungsorgane und Stakeholder gerecht werden.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten sind andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeitende, die über relevantere Erfahrung verfügen, zurate zu ziehen (Konsultationen). In erster Linie kommen diese aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen die EY-Richtlinien, dass keine Mitarbeitenden aus den Bereichen Professional Practice, Independence und bestimmten weiteren Bereichen konsultiert werden, die zeitgleich Leistungen für die Unternehmen, die die Konsultation betrifft, erbringen oder vor

Kurzem erbracht haben. In diesem Fall wären andere entsprechend qualifizierte Personen zu konsultieren.

Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis, von der oder den konsultierten Person(en) eine schriftliche Bestätigung einzuholen, um deren angemessenes Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.

Engagement Quality Reviews

Die den Anforderungen von ISQM 2 sowie von IDW QMS 2 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung entsprechenden EY-Richtlinien für Engagement Quality Reviews gelten für Aufträge, die der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen. Zudem enthalten sie Vorgaben zu den Qualifikationen der Engagement Quality Reviewer. Die Engagement Quality Reviewer erhalten Schulungen und Leitlinien für die Durchführung der Engagement Quality Reviews. Engagement Quality Reviewer sind Partner:innen sowie erfahrene Fachmitarbeitende von EY, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen. Sie sind unabhängig vom Prüfungsteam und beurteilen objektiv die vom Prüfungsteam vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen

und Schlussfolgerungen. Die Durchführung eines Engagement Quality Reviews verringert jedoch nicht die Verantwortung der verantwortlichen Prüfungspartner im Hinblick auf den Prüfungsauftrag und dessen Durchführung. Die Gesamtverantwortung für den Engagement Quality Review darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Engagement Quality Reviewer begleiten die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobeurteilung sowie Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation eines Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Tätigkeiten sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis, dass diese abgeschlossen wurden. Der Engagement Quality Review wird in allen Fällen vor dem Datum des Bestätigungsvermerks abgeschlossen.

Für alle Abschlussprüfungen bei PIES im Sinne des § 316a Satz 2 HGB, bei kapitalmarktnotierten Unternehmen sowie bei Unternehmen, bei denen davon auszugehen ist, dass ein Close Monitoring erforderlich ist, sind Engagement Quality Reviews, die unter Einhaltung der berufsständischen

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Standards vorgenommen werden, obligatorisch. Die Zuteilung der Engagement Quality Reviewer für den jeweiligen Auftrag wird durch Country Assurance Managing Partner und Country Professional Practice Director genehmigt.

Pre-Issuance Technical Review

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse definierte Themen, wie etwa internationale Rechnungslegungsstandards, bestimmte branchenspezifische Aspekte oder Kapitalmarkttransaktionen, wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder der Berichterstattung an den Mandanten oder an Dritte ein entsprechender themenbezogener Review durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben der Engagement Quality Reviewer, die den gesamten Auftrag begleiten, werden die Pre-Issuance Technical Reviewer lediglich im Hinblick auf das fragliche Spezialthema hinzugezogen.

Berichtskritik

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung ist die Berichtskritik. In deren Rahmen wird vor Auslieferung der Berichterstattung beurteilt, ob diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen

und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt die Berichtskritik auch, ob die in der Berichterstattung dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

Unsere Richtlinien enthalten Anweisungen zur ordnungsmäßigen Durchführung und zur angemessenen Dokumentation der Berichtskritik in Abhängigkeit vom Risiko des Prüfungsmandats. Die Berichtskritik darf nur von solchen fachlich und persönlich geeigneten Personen wahrgenommen werden, die an der Erstellung der schriftlichen Berichterstattung nicht selbst mitgewirkt haben und an der Auftragsdurchführung nicht wesentlich beteiligt waren. Die erforderliche Fachkompetenz hängt dabei von den Gegebenheiten des einzelnen Auftrags ab. Die persönliche Eignung setzt ein Mindestmaß an Berufserfahrung sowie Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand der mit der Berichtskritik befassten Person voraus.

Auflösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Wir haben eine Unternehmenskultur, die unsere Mitarbeitenden ermutigt und von ihnen erwartet, dass sie fach-

liche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnis im Rahmen eines Auftrags frei äußern. Sie haben dafür keinerlei Repressalien zu befürchten. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch zu Aspekten der Berichterstattung unterstützen.

Unsere Mitarbeitenden werden bereits bei ihrem Eintritt über unsere Unternehmenskultur informiert. Auch vermitteln wir ihnen kontinuierlich, dass EY eine Unternehmenskultur fördert, in der die Verantwortung unserer Mitarbeitenden eine große Rolle spielt und ihre persönliche Meinung wie auch die anderer Gehör findet.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich innerhalb des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams jedoch Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, sehen unsere Richtlinien vor, dass die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert wird, bis eine Einigung erzielt oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Dies kann auch Konsultationen mit dem Bereich Professional Practice beinhalten.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Sprechen Engagement Quality Reviewer darüber hinaus Empfehlungen aus, die von verantwortlichen Prüfungspartnern nicht akzeptiert werden, oder werden Angelegenheiten nicht zu ihrer Zufriedenheit gelöst, wird die Berichterstattung so lange zurückgehalten, bis ein Konsens erzielt wurde.

Sachverhalte, die durch Konsultationen mit der Professional Practice gelöst werden, werden angemessen dokumentiert.

Auslagerung von Prüfungstätigkeiten

Für die Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten bestehen Regelungen, die sicherstellen, dass dadurch unsere interne Qualitätssicherung und die Berufsaufsicht nicht beeinträchtigt werden. Diese Regelungen gewährleisten auch die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten und der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie die eigenverantwortliche Urteilsbildung und entsprechende Entscheidungen der verantwortlichen Prüfungspartner. Auch Dritte, zu denen wir Prüfungstätigkeiten ausgelagert haben, sind zur Einhaltung der berufsständischen und gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen verpflichtet.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die globale Richtlinie zur Aufbewahrung, Speicherung und Löschung von Unterlagen und Informationen (Records and Information Retention and Disposition Global Policy) untermauert die Bestimmungen des EY Global Code of Conduct im Hinblick auf das Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität bei der Dokumentation unserer Arbeit und der Wahrung geistigen Eigentums. Diese Richtlinie und der globale Aufbewahrungsfristenkatalog (Global Retention Schedule) legen die Vorgaben für das Informationsmanagement-Programm (Records and Information Management, kurz RIM) in Bezug auf die Verwaltung von Aufzeichnungen, Informationen und Dokumenten über deren gesamten Lebenszyklus fest. Dazu zählt die Vorgabe, Aufzeichnungen mit abgelaufener Aufbewahrungsfrist sicher zu vernichten oder zu löschen, es sei denn es liegen spezielle und berechtigte Umstände vor. Diese Richtlinie, der Global Retention Schedule und die Anforderungen des RIM entsprechen den geltenden berufsständischen Standards und beruhen auf aufsichtsrechtlichen, gesetzlichen wie auch geschäftlichen Anforderungen und Pflichten. Sie sind bei allen Aufträgen von allen Mitarbeitenden einzuhalten und dienen der Umsetzung der in Deutschland geltenden gesetz-

lichen Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.

Ressourcen

Bei EY wird kontinuierlich in Ressourcen investiert. Diese umfassen im Sinne von ISQM 1 intellektuelle, technologische und personelle Ressourcen.

Prüfungsmethode

Die EY Global Audit Methodology (EY GAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen. Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch hinterfragt und sofern erforderlich modifiziert wird. Sie dient dazu, die Art, die zeitliche Einteilung und den Umfang unserer Prüfungshandlungen festzulegen.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Bei dieser Methodik wird auf eine angemessene kritische Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird bei der EY KG ergänzt, um die lokalen Prüfungsstandards sowie die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften in Deutschland zu erfüllen. EY GAM ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Wissensressourcen, die der konsistenten Durchführung von Prüfungsaufträgen dienen.

Über EY Atlas haben Prüfungsteams auf EY GAM nach Themen strukturiert Zugriff. EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, Abschlussrisiken in den Fokus der Prüfungsstrategie zu rücken und die Prüfungsteams bei der Planung und Durchführung angemessener Prüfungshandlungen in Bezug auf diese Risiken zu unterstützen. EY GAM hat zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen und Anwendungshinweise“ und „Unterstützende Erläuterungen, Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen und Anwendungshinweise umfassen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards sowie die EY-Richtlinien. In EY GAM werden sie durch Beispiele zur Veranschaulichung der Leading Practices ergänzt.

EY GAM differenziert spezifische Anforderungen und Leitlinien für die Prüfung von börsennotierten Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse.

Die Ergebnisse interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen, das Coaching der Prüfungsteams und andere Quellen bieten uns Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Feedback-Schleifen tragen entscheidend dazu bei, zu verstehen, welche qualitätsorientierten Maßnahmen für unseren künftigen Erfolg besonders relevant sind und welche dieser Initiativen sich bei der Behebung früherer Mängel bewährt haben.

Insbesondere wird auch berücksichtigt, ob Veränderungen der Prüfungsmethoden angebracht sind, um auf Herausforderungen in der Praxis zu reagieren, die bei diesen qualitätsorientierten Maßnahmen beobachtet werden.

EY entwickelt die Methodik kontinuierlich weiter, um Änderungen und Überarbeitungen von Prüfungsstandards und anderen Berufsgrundsätzen sowie Änderungen im Finanzberichterstattungsprozess von Unternehmen zu berücksichtigen. Zudem ergänzt EY mit Leitlinien Themen, die für die Stakeholder der Unternehmen bedeutsam sind,

unter anderem zu klimabezogenen und Cybersicherheitsrisiken sowie zum Einsatz neuer Technologien wie Automatisierung, KI oder Blockchain in den Geschäfts- und Finanzberichterstattungsprozessen der Unternehmen.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

EY-Mitgliedsunternehmen erbringen Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf eine große Bandbreite an nichtfinanziellen Informationen und im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung. Dies umfasst insbesondere auch Leistungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Unsere Methodik zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen (EY Sustainability Assurance Methodology, kurz EY SAM) bietet hierbei einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Anwendung eines konsistenten Ansatzes in allen Aufträgen für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsinformationen. EY SAM ermöglicht die Erbringung hochwertiger Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Aufträge, unabhängig vom erforderlichen Grad an Prüfungssicherheit. EY SAM

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

lässt sich zudem sowohl an die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch an die Kriterien anpassen, die von den berichtenden Unternehmen bei der Erstellung dieser Berichte zugrunde gelegt werden.

Bei dieser Methodik wird auf eine angemessene kritische Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen, die auch die sich ändernden Nachhaltigkeitsberichterstattungen und -kriterien berücksichtigt, besonderes Gewicht gelegt. EY SAM basiert auf den International Standards on Assurance Engagements (ISAE) und wird in Deutschland ergänzt, um die lokalen berufsständischen Standards für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen sowie die regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.

Wir haben Leitfäden, Schulungs- und Nachschauprogramme sowie Prozesse entwickelt, die von Fachmitarbeitenden der EY-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung dieser Leistungen eingesetzt werden. Dies schließt unsere EY Climate Change and Sustainability Services mit ein, die von auf Nachhaltigkeit spezialisierten Fachmitarbeitenden erbracht werden.

Ferner wurden Leitfäden entwickelt, mit deren Hilfe die Prüfungsteams von EY die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder anderen Rechnungslegungsvorschriften beurteilen können. Die Global, Area, Regional und Country Professional Practice Directors, die EY Quality Functions, die IFRS Desks sowie weitere auf Finanzen und Nachhaltigkeit spezialisierte Fachmitarbeitende der EY-Mitgliedsunternehmen kennen die sich in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung verändernden regulatorischen Vorschriften und sind für die Prüfungsteams jederzeit erreichbar, um ihnen unterstützend zur Seite zu stehen.

EY investiert kontinuierlich in personelle, intellektuelle und technologische Ressourcen für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichte, die in Übereinstimmung mit den IFRS Sustainability Disclosure Standards oder den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt werden.

Darüber hinaus zielen unsere Prozesse im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement auf Aspekte ab, die konkret mit Bestätigungsleistungen zu Sachverhalten der nichtfinanziellen Berichterstattung im Zusammenhang

stehen, wie den Entscheidungsprozess über die Annahme eines Auftrags, Weiterbildungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen und die Zuteilung von Ressourcen.

Die Leitlinien zu EY SAM werden derzeit um neue Anforderungen in verschiedenen Ländern ergänzt.

EY liefert Input für eine Reihe von öffentlichen und privaten Initiativen zur Verbesserung von Qualität, Vergleichbarkeit und Konsistenz der nichtfinanziellen Berichterstattung, einschließlich Klimarisiken. Diese Aktivitäten finden auf globaler, regionaler und nationaler Ebene statt.

Zertifizierung von Technologien

EY verfügt über einen strengen Zertifizierungsprozess, um sicherzustellen, dass die bei Prüfungsmandaten eingesetzten automatisierten Tools und Verfahren zweckmäßig sind und die EY-Mitarbeitenden über entsprechende Kompetenzen und Support-Möglichkeiten zur Nutzung der technologiebasierten Lösungsansätze verfügen. Die Zertifizierung bezieht sich auf verschiedenste Bereiche und berücksichtigt unter anderem, ob die mit der jeweiligen Lösung erzeugten Prüfungsnachweise eindeutig sind, ob die Lösung angemessen getestet wurde, ob eine

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Methodik einschließlich entsprechender Anleitungen und Schulungen zur Verfügung steht, die die Anwendung der Lösung unterstützt, und ob die einschlägigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften (zum Beispiel Datenschutz) eingehalten werden.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Gleichberechtigung ist ein fester Bestandteil unserer Werte, eine Priorität für 400.000 EY-Mitarbeitende weltweit, und wird von vielen Mandanten von EY rund um den Globus erwartet. Für uns als globale Organisation, die sich über 150 Länder und Regionen erstreckt, gehört die Vielfalt der Gedanken, Kompetenzen, Hintergründe und Erfahrungen nicht nur zum Alltag – sie ist auch unsere Stärke.

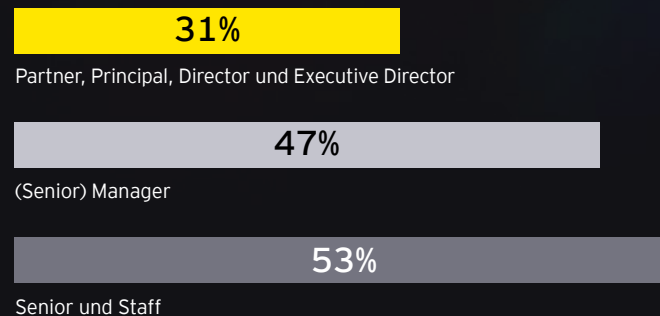
Das Global Executive (GE) ist durch die Unterzeichnung des [GE Diversity, Equity & Inclusiveness Statement](#) eine Verpflichtung gegenüber den EY-Mitarbeitenden und den Marktteilnehmenden eingegangen. Das Statement untermauert, dass Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion unternehmerische Prioritäten mit enormer Hebelwirkung sind, und macht die EY-Mitgliedsunternehmen bezüglich der Fortschritte rechenschaftspflichtig. Dabei geht die Unternehmensführung mit gutem Beispiel voran („Tone at the Top“).

Von den zum 1. Juli 2025 global beförderten neuen Prüfungspartnern der EY-Mitgliedsunternehmen waren 33 % Frauen. Von den im Jahr 2025 von EY weltweit in der Audit neu eingestellten Personen waren 53 % Frauen.

Inklusive Unternehmen maximieren das Potenzial jeglicher Heterogenität. Mitarbeitende müssen spüren können, dass sie in einem Unternehmen arbeiten, das sie nicht nur als Individuen wahrnimmt und den Beitrag wertschätzt, den sie leisten sondern auch Unterschiede

als Stärken erkennt. Die Stärkung dieses Zugehörigkeitsgefühls ist unerlässlich, damit die EY-Organisation attraktiv für die besten Talente ist und die Motivation und das Engagement der EY-Fachmitarbeitenden aufrechterhalten werden. In einer Personalbefragung (People Pulse), die im April 2025 durchgeführt wurde, gaben 82 % der im Bereich EY Assurance Tätigen an, dass ihnen in der EY-Organisation ein Arbeitsumfeld geboten wird, in dem sie sich frei entfalten können.

Frauenanteil der Fachmitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung nach Rank*



*Stand 30. Juni 2025 (Statistik von EY Global)

Unsere Werte: Wer wir sind

- 1 Wir leben Integrität, Respekt, Teamarbeit und Inklusion.
- 2 Wir gehen mit viel Energie, Engagement und Mut voran.
- 3 Wir tun gemeinsam mit anderen das Richtige.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

EY ist davon überzeugt, dass Unternehmen direkten Einfluss darauf nehmen können, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und so eine „Better Working World“ zu schaffen, sei es durch Teamarbeit, inklusives Verhalten oder die Möglichkeit für alle Mitarbeitenden, Erfahrungen zu sammeln und sich zu beweisen.

Unsere Werte zeichnen unsere Unternehmenskultur, unser Verhalten und unsere Entscheidungen aus. Sie definieren, wer wir sind.

Leistungsversprechen an unsere Mitarbeitenden

Unser Leistungsversprechen (Employee Value Proposition, kurz EVP) richtet sich im Gegenzug für ihren Einsatz für unser Unternehmen an alle unsere Mitarbeitenden. Die Zusammenstellung unserer Belegschaft verändert sich ständig und wir befinden uns in einem dynamischen, wettbewerbsintensiven Talentmarkt, in dem unsere Mitarbeitenden heute andere Anforderungen an ihren Arbeitsplatz stellen als früher. Unser Leistungsversprechen ist damit wichtiger denn je.

Im Rahmen unserer neuen Strategie haben wir unser Leistungsversprechen so überarbeitet, dass alle unsere Beschäftigten ihre Zukunft mit Zuversicht gestalten können

(„Shape your future with confidence“). Dies bezeichnet einen grundlegenden Wandel: Wir ermöglichen die „Exceptional EY Experience“ nicht nur in der Theorie, sondern schaffen ganz konkrete Rahmenbedingungen mit Einsatzmöglichkeiten in der Praxis zur individuellen Weiterentwicklung und Förderung außergewöhnlicher Mitarbeitender.

Wir investieren weiter in unser wichtigstes Gut, unsere Mitarbeitenden, um unser Versprechen an sie halten zu können. Wenn wir dieses Leistungsversprechen halten, können wir unsere Prüfungsqualität weiter voranbringen, indem wir den Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, echten Mehrwert und wertvolle Erkenntnisse liefern.

Im Geschäftsjahr 2025 will EY das neue Leistungsversprechen vor allem durch zwei global einheitliche Verpflichtungen mit Signalwirkung in die Tat umsetzen: „Career Agility“ und „Thrive Time“.

„Career Agility“ bedeutet, dass wir unsere Mitarbeitenden in die Lage versetzen wollen, ihre Zukunft mit Zuversicht zu gestalten, indem sie unsere globale Präsenz und all unsere Ressourcen nutzen, um ihre Karriereziele zu erreichen. Deshalb unterstützen wir sie dabei, einen individu-

ellen, flexiblen Karriereweg einzuschlagen, der eine Reihe von unterschiedlichen Rollen und Erfahrungen in verschiedenen geografischen Gebieten, Aufgabenbereichen, Branchen und Service Lines umfasst.

„Thrive Time“ zielt auf die persönliche Weiterentwicklung ab. Wir sind bestrebt, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben und dabei unterstützt werden, sich Zeit für Aktivitäten zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung zu nehmen, wie das Erlernen neuer Fähigkeiten, die Förderung des Wohlbefindens und das Engagement in den Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.

Anwerbung und Gewinnung von Talenten

In einer Welt, in der sich immer weniger junge Menschen für einen Beruf in der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung entscheiden, sind junge Talente mit den richtigen Kompetenzen härter umkämpft als je zuvor. Die Gewinnung der nächsten Generation von Abschlussprüfern, die unseren hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden, hat für uns und die gesamte Branche daher oberste Priorität.

Das Global Public Policy Committee (GPPC), in dem Führungskräfte aus den sechs größten internationalen

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Wirtschaftsprüfungsnetzwerken (BDO, Deloitte, EY, Grant Thornton, KPMG und PwC) zusammenkommen, um sich mit Fragen von öffentlichem Interesse zu befassen, mit denen der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer in all seinen Disziplinen weltweit konfrontiert ist, hat als Reaktion auf diese Herausforderung die Arbeitsgruppe „Attractiveness of the Profession“ (kurz AotP) ins Leben gerufen. Eine der AotP-Initiativen zielt darauf ab, eine positive Vorstellung des Berufsbildes zu entwickeln – mit dem Ziel, die Branche langfristig durch den Aufbau einer Nachwuchs-Pipeline an Studierenden zu stärken, die dem gesamten Berufsstand zugutekommt.

Um die Nachwuchs-Pipeline zu erweitern und einen breiten und vielfältigen Talentpool auf der ganzen Welt zu erreichen, hat EY das Audit-Virtual-Work-Experience-Programm für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen gestartet, die sich in einer frühen Phase ihres Studiums befinden und sich über mögliche künftige Karrierewege informieren möchten. Ziel ist es, diesen Studierenden die Prüfungstätigkeiten von EY-Teams überall in der Welt anschaulich und in ungezwungener Atmosphäre nahezu bringen und so gleich zu Beginn ihrer akademischen Laufbahn ein Netzwerk mit unseren künftigen Talenten aufzubauen. Bei Studierenden, die an dieser virtuellen

Job-Simulation teilgenommen haben, ist es wahrscheinlicher, dass sie sich bewerben, ein Vorstellungsgespräch mit uns führen und die Chance bekommen, in einem unserer Prüfungsteams mitzuarbeiten.

Wir pflegen unser starkes Recruiting-Netzwerk und informieren es über die wichtigen Fokusbereiche unseres Geschäfts sowie aktuelle Trends und wichtige Themen der Abschlussprüfung, sodass das Netzwerk über alle Informationen verfügt, die für Gespräche mit Kandidat:innen benötigt werden. Wir arbeiten außerdem weiter an Talentgewinnungsinitiativen, um uns mit neuen, vielfältigen Zielgruppen zu vernetzen, die wir über die klassischen Kanäle nicht erreichen. Bei der Ansprache und Gewinnung neuer Talente wollen wir innovative Wege gehen.

In Einklang mit den KI-Grundsätzen von EY und immer mit Entscheidungen durch Menschen setzen wir KI beim Screening von Lebensläufen ein, denn sie beschleunigt den Prozess von der Durchsicht der Unterlagen bis zur Einladung zum Gespräch, sorgt insgesamt für ein positiveres Bewerbungs-Erlebnis und findet schneller besser qualifizierte Kandidat:innen für offene Stellen.

Um Talente einzustellen, die zu unserer Unternehmenskultur passen, ist es wichtig, nicht nur fachliches Know-how, sondern auch weitere Attribute und Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, hohe ethische Standards und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in leistungsstarken Teams zu berücksichtigen. Von allen neuen Mitarbeitenden wird verlangt, dass sie unseren hohen Integritätsstandards entsprechen und über unternehmerisches Denken und Führungspotenzial verfügen.

Personalbindung und Fokussierung auf das Wohlbefinden

Die Bindung von Talenten ist ein wichtiger Faktor bei der Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen. Die Fluktuationsrate kann aufgrund externer Faktoren wie dem Marktumfeld schwanken. Im Juni 2025 lag unsere Personalbindung im Bereich Abschlussprüfung auf globaler Ebene bei 78 %.

Eine gute Work-Life-Balance war für unsere Mitarbeitenden schon immer wichtig, aber die jüngeren Generationen reagieren viel schneller, wenn ihr angestrebtes Maß an Flexibilität und Wohlbefinden nicht erreicht wird. Derzeit arbeiten 32 % unserer Mitarbeitenden an zwei oder mehr Tagen in der Woche mobil, und dieser Wert etabliert sich derzeit als Norm.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Die Fokussierung auf das Wohlbefinden und die Verbesserung des täglichen Arbeitserlebnisses der EY-Mitarbeitenden ist eine der Prioritäten im Bereich Talent, der immer mehr Bedeutung beigemessen wird. Übergeordnetes Ziel ist die Verankerung einer auf das Wohlbefinden der Beschäftigten ausgerichteten Kultur. Dazu verpflichten sich Führungskräfte, die finanzielle, praktische, emotionale und soziale Unterstützung zu gewähren, die es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, ihr Bestes zu geben. Dazu gehören beispielsweise flexible Arbeitsgestaltung, das Bewusstsein für psychische Gesundheit und Wohlbefinden, Anerkennungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme und vieles mehr.

In diesem Jahr wurde durch das Eingehen der Verpflichtung zu „Thrive Time“ ein weiterer Schwerpunkt auf die individuelle Weiterentwicklung gelegt, einschließlich der Beschäftigung mit der Förderung des Wohlbefindens und der persönlichen Entfaltung.

In der Praxis bedeutet dies auch, dass die Arbeit ausgewogen verteilt wird und Barrieren eingerissen werden, die unsere Mitarbeitenden früher daran gehindert haben, sich gesunde Grenzen zu setzen und diese auch einzuhalten. Das Experience Management rückt immer weiter in den

Fokus, sodass Mitarbeitende gezielt für Aufträge eingeplant werden, die ihnen die Chance geben, ihre Kenntnisse im Rahmen einer langfristigen Karriereentwicklung zu erweitern.

Je besser wir das Wohlbefinden unserer Beschäftigten fördern können, desto wahrscheinlicher ist es, dass wir ihnen gute Gründe liefern, ihre Karriere innerhalb des EY-Netzwerks weiterzuverfolgen.

Die Audit Academy

Sich ändernde Umstände erfordern, dass wir unsere Investitionen in außergewöhnliche Talente immer wieder auf den Prüfstand stellen. Unsere Prüfungsteams setzen sich schon heute aus Mitarbeitenden mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten zusammen. Dieser Trend wird sich mit dem Aufkommen immer neuer Technologien und der Weiterentwicklung der Rolle von Abschlussprüfern noch verstärken. Es ist erforderlich, vorhandene Kompetenzen durch neue zu ergänzen, etwa die angemessene Nutzung von KI, und auf weitere Bereiche auszuweiten, etwa die Analyse nichtfinanzieller Informationen aufgrund ständiger Veränderungen der Nachhaltigkeitsstandards.

Es ist unabdingbar, dass EY-Fachmitarbeitende im Bereich der Abschlussprüfung die Risiken und Entwicklungen rund um innovative Technologien verstehen und bewerten können, insbesondere wenn Unternehmen neue Systeme einführen und neue Daten erzeugen, die sich auf die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung auswirken, beispielsweise Prozesse für Kryptowährungen oder Treibhausgasemissionen.

Dies wird durch die Audit Academy gewährleistet, unser globales Schulungsprogramm für Abschlussprüfer. Es baut auf grundlegenden Kompetenzen auf und erweitert diese im Laufe der Zeit immer weiter. Jedes Jahr werden die Inhalte und Schwerpunkte der Audit Academy angepasst, um neue Technologien und strategische Prioritäten aufzunehmen, die zu einer höheren Prüfungsqualität beitragen. Zudem werden Feststellungen aus Inspektionen und Qualitätskontrollen regelmäßig überprüft, um deren Ursachen zu beurteilen und zu bearbeiten. Die entsprechenden Schlussfolgerungen werden anschließend im Rahmen der jährlichen Überarbeitung in den Lehrplan der Audit Academy aufgenommen. Empfohlene Änderungen werden mit dem Assurance Leadership Team abgestimmt und dann durch das EY Global Assurance Learning Steering Committee freigegeben.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Teams können sich sicher sein, dass ihnen hochwertige, aktuelle und weltweit konsistente Lerninhalte vermittelt werden. Die Audit Academy fördert und ermutigt alle Teilnehmenden, eine kritische Grundhaltung zu wahren, Dinge zu hinterfragen und herausragende Leistungen für unsere Mandanten zu erbringen. Sie sorgt für den Aufbau einer flexiblen Wissensgrundlage, die es den Lernenden erlaubt, auf aufsichtsrechtliche Änderungen zu reagieren, neue Technologien wie Datenanalysetools und -verfahren umzusetzen oder KI angemessen zu nutzen.

Die Audit Academy ist auf Flexibilität ausgerichtet und bietet eine Mischung aus On-Demand-Inhalten und Präsenzs Schulungen oder virtuellen Schulungen in Form von Simulationen und Fallstudien an.

Berufsträger und Fachmitarbeitende der EY KG im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden und über einen Dreijahreszeitraum mindestens 120 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren.

EY-Fachmitarbeitende im Bereich der Abschlussprüfung wandten global im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 insgesamt 8,4 Millionen Trainingsstunden auf. Dies entspricht durchschnittlich 84,2 Stunden pro Kopf und übertrifft unsere Mindestanforderungen bei Weitem. Während in einigen dieser zusätzlichen Stunden die fachliche Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft wurde, galten andere Programme der Erweiterung allgemeinerer Kompetenzen, wie im nächsten Abschnitt erläutert wird. Im Global Quality Survey 2025 meinten 84 % der Befragten, dass sie in ausreichendem Maße an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen konnten, um qualitativ hochwertige Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen erbringen zu können, der gleiche Anteil wie 2024 und ein Anstieg um 5 % gegenüber 2023.

EY Badges und Trainingsprogramme für Partner:innen

Zusätzlich zu abschlussprüfungsspezifischen Lerninhalten bieten wir ein umfassendes Curriculum an. Es umfasst rechtliche, ethische und Compliance-bezogene Themen wie Unabhängigkeit, Werte und Informationssicherheit sowie weitere Skills, zum Beispiel Wellbeing, Coaching, Counseling, Teamarbeit und Geschäftsentwicklung. Um das Erlernen neuer Fähigkeiten zu fördern, bietet das EY-Badges-

Programm EY-Fachmitarbeitenden die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zukunftsorientierte Skills anzueignen, darunter robotergestützte Prozessautomatisierung, Teamarbeit, Innovation, Cybersicherheit sowie stark nachgefragte Kompetenzen in den Bereichen KI und Nachhaltigkeit. EY Badges ist eine Initiative für selbstgesteuertes Lernen, die das umfangreiche Programm von Basisschulungen für Abschlussprüfer ergänzt.

Eng verbunden mit EY Badges sind der EY Tech MBA und der Master in Business Analytics sowie in Sustainability. Diese Online-Abschlüsse können bei der Hult International Business School, einer dreifach akkreditierten Universität, erlangt werden und stehen allen EY-Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung.

Bis zum 30. Juni 2025 sind über 107.934 EY Badges an momentan im Bereich der Abschlussprüfung beschäftigte Fachmitarbeitende verliehen worden, davon allein 32.030 in den Themengebieten Analytics und Datenstrategie. Hinzu kommen mehr als 47.785 weitere EY Badges von Mitarbeitenden, die EY inzwischen verlassen haben.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schulungsprogramme, die speziell für Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen entwickelt wurden. Sie stehen allen Partner:innen von EY-Mitgliedsunternehmen weltweit zur Verfügung und decken Themen wie KI, Inspirational Leadership, Disruptive Technologien und Nachhaltigkeit ab. Ergänzt werden sie durch immersive High-Touch-Programme für ausgewählte Gruppen von Partner:innen zu Themen wie Client Leadership und Disruptive Technologien. Zudem gibt es regelmäßige Schulungsprogramme zu prüfungsspezifischen Themen wie Risikobeurteilung und Dolose Handlungen.

Akademische Integrität

Zur Förderung von Qualität und beruflicher Weiterentwicklung stellen wir unseren Partner:innen und Beschäftigten ein umfangreiches Schulungsprogramm zur Verfügung. Akademische Integrität ist die Grundlage dieses Programms. Die EY KG bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, dieses Schulungsprogramm sinnvoll zu nutzen und stellt klar, dass jede Art von Verstößen gegen die akademische Integrität Konsequenzen hat.

Individuelle Karrieremöglichkeiten mit vielfältigen Erfahrungen

Da die Hintergründe, Kompetenzen, Erfahrungen und Bildungsabschlüsse von Mitarbeitenden immer vielfältiger werden, schaffen die EY-Mitgliedsunternehmen besonders flexible Karrieremöglichkeiten für all unsere Fachmitarbeitenden.

Ein agiles und flexibles Karriereangebot mit besonders schnellen Aufstiegschancen für die leistungstärksten Mitarbeitenden ist unabdingbar, um neue, vielfältige Talente zu gewinnen und die bestehende Belegschaft weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden.

Bei Beförderungen sollten die Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Mittelpunkt stehen und nicht, seit wie vielen Jahren sie ihre Funktion bereits ausüben. So bewegen wir uns bei EY weg vom jährlichen Beförderungszyklus, hin zu einem agileren Beförderungskonzept, bei dem der nächste Schritt der Karriereentwicklung nicht zu einem festen Zeitpunkt im Jahr erfolgt, sondern wenn die Beschäftigten bereit dazu sind und es im Interesse des Unternehmens ist.

Da unsere Beschäftigten aber ganz unterschiedliche Karriereziele verfolgen, stellen wir ihnen die für die Steuerung ihrer beruflichen Weiterentwicklung notwendigen Tools und Prozesse zur Verfügung. Der Erfolg dieses Vorgehens zeigt sich im Global Quality Survey 2025, in dem 89 % der Teilnehmenden angaben, dass relevante Schulungsprogramme im Rahmen ihrer Karriereentwicklung gefördert würden, damit sie qualitativ hochwertige Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen erbringen können.

Die in diesem Jahr eingegangene Verpflichtung zu „Career Agility“ steht auch für unser Bestreben, ein dynamisches und gleichberechtigtes Karriereumfeld zu schaffen, in dem EY-Mitarbeitende mehr unterschiedliche Rollen und Möglichkeiten innerhalb der Organisation erkunden können, was zu einer engagierteren und vielseitiger einsetzbaren Belegschaft führt. Dies soll durch eine größere Transparenz der EY-internen Möglichkeiten sowie durch strukturierte Programme für Rollenrotationen ermöglicht werden.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Mobilität

Entsendungen ins Ausland, um grenzüberschreitend neue Kulturen und Arbeitsweisen kennenzulernen, gehören zu den wertvollsten Erfahrungen, die EY-Mitgliedsunternehmen ihren Beschäftigten bieten können. Mobilität gibt unseren Mitarbeitenden die Zuversicht, ihre Zukunft zu gestalten – und hilft so auch unseren Kunden und Gemeinschaften, die eigene Zukunft zu gestalten. Wir wissen: Wer sich entscheidet, bei EY zu arbeiten, tut dies, um außergewöhnliche und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Die Chance, im Ausland zu arbeiten und für die Arbeit ins Ausland zu reisen, gehört zu den fünf wichtigsten Gründen für unsere neuen Mitarbeitenden in der Assurance, ein Jobangebot von EY anzunehmen. Durch Mobilität können EY-Mitarbeitende ihre Karriere überall in der Welt fortsetzen, verschiedene Kulturen kennenlernen, herausragende Erfahrungen sammeln, ihre Karrieremöglichkeiten erweitern und ihre Beziehungen zu unseren global vernetzten Teams vertiefen. Jede Service Line übergreifende Erfahrung fördert die berufliche Weiterentwicklung und die persönliche Entfaltung.

EY-Mitgliedsunternehmen bieten eine hohe Auswahl an bedarfsgerechten Mobilitätslösungen. Das globale Mobili-

tätsprogramm Mobility4U bietet unseren Mitarbeitenden in allen Service Lines und Ranks bis hin zu Senior Manager:innen internationale Mobilität, vor allem um ihnen neue Entwicklungschancen zu eröffnen. Mobilität kann auch aus spezifischen Bedürfnissen in einer Region, Service Line oder Branche entstehen. Und für Partner:innen und zukünftige Führungskräfte von Mitgliedsunternehmen kann sie relevant werden, um wichtige Geschäftsziele zu unterstützen.

Eine aktuelle, von EY Global durchgeführte Mobilitätsrenditeanalyse zeigte, dass eine internationale Entsendung sich positiv auf die Karrierechancen ausgewirkt hat. 76 % der Entsandten berichteten, dass sich die Entsendung im Folgejahr positiv auf ihre Karriere ausgewirkt habe, 92 % gaben an, dass ihre Entsendungserfahrung außergewöhnlich gewesen sei, und 98 % würden anderen zu einer Entsendung raten.

Performance-Management

LEAD (Leadership Evaluation and Development) ist das Rahmenkonzept für das Performance-Management bei EY, das unsere Mitarbeitenden bei ihrer Karriereplanung unterstützt, ihre Weiterentwicklung fördert und ihren

Wert für die EY KG anerkennt. Durch klar definierte globale und lokale Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, kurz KPIs), fortlaufendes Feedback, beratende Unterstützung (Counselor Insights) und Gespräche mit dem Counselor bringt LEAD die Ziele der einzelnen Mitarbeitenden mit der Strategie von EY in Einklang und ermöglicht es ihnen, sich auf die Zukunft zu konzentrieren. Das persönliche Dashboard der einzelnen Mitarbeitenden gibt einen Überblick über bislang im Geschäftsjahr erhaltenes Feedback und Kommentare zu ihrer auftragsbezogenen Leistung, darunter Feedback zu den Bereichen Qualität, Risikomanagement und fachliches Know-how. Am Ende des Geschäftsjahrs erhalten die Mitarbeitenden ein Gesamtergebnis in Form einer Kategorisierung, das sich aus dem aggregierten Feedback, ihrem Fortschritt gegenüber den definierten KPIs und ihrem Beitrag für EY auf Grundlage von Counselor und Leader Insights zusammensetzt. Die erreichte Kategorie fließt in die Vergütungs- und Bonusprogramme ein.

Im Mittelpunkt dieses Rahmenkonzepts stehen Gespräche zwischen Counselee und Counselor, unter anderem über das erhaltene Feedback, Karriereziele und darüber, wie Gleichberechtigung und Inklusion gelebt werden können und welche neuen Lern- und sonstigen Erfahrungen sinn-

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

voll sind. Dieser regelmäßige Austausch hilft, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsorientierter Kompetenzen zu identifizieren.

Das Rahmenkonzept für das Performance-Management gilt für Partner, Principals, Executive Directors und Directors (PPEDDs) aller EY-Mitgliedsunternehmen weltweit. Es unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem es kontinuierlich die Leistungen mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, fortlaufendes Feedback, die persönliche Karriereplanung und -entwicklung sowie eine jährliche Leistungsbeurteilung und ist eng mit der Anerkennung und Vergütung der Partner:innen und leitenden Angestellten verknüpft. Die Dokumentation der Ziele und der Performance der PPEDDs ist ein Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die individuellen Ziele der Partner:innen haben die unterschiedlichen globalen und lokalen Prioritäten zu berücksichtigen. Dies wird anhand von sechs Kennzahlen sichergestellt, von denen Qualität die wichtigste ist.

Engagement

Das Engagement der Mitarbeitenden ist ein klares Zeichen für die erfolgreiche Etablierung der richtigen Unterneh-

menkultur. Indem wir ein Verständnis für die Wünsche, Ziele, Sorgen und Belastungen unserer Mitarbeitenden entwickeln, können wir ein besseres Umfeld schaffen, in dem sich diese entfalten können.

Ein offenes Ohr für die Meinungen und Sorgen unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Faktor, um ihr Engagement zu steigern. Unsere Employee-Listening-Strategie verschafft unseren Mitarbeitenden in jeder Phase ihres EY-Erlebnisses Gehör, damit wir wissen, was sie brauchen und was wir tun können, um ihnen außergewöhnliche Erfahrungen zu ermöglichen. Ein Verständnis für die sich verändernden Perspektiven und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden zu entwickeln, ist ein zentrales Element unseres Leistungsversprechens an sie.

Mit der zweimal jährlich durchgeführten Personalbefragung wird Feedback zu wichtigen Faktoren eingeholt, die sich auf die Motivation und die Bindung unserer Beschäftigten auswirken. In den Umfragen steht neben weiteren relevanten Themen jeweils ein anderer strategisch wichtiger Faktor im Fokus, beispielsweise Karriere, Schulungsprogramm und Kompetenzen.

Der EY Team Experience Survey ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Employee-Listening-Strategie. Sein Ziel ist es, die Erfahrungen, die unsere Prüfungsteams tagtäglich sammeln, zu verbessern und miteinander zu verknüpfen. Teilnahmeberechtigte Teammitglieder geben Feedback zu ihren Erfahrungen im Rahmen eines bestimmten Auftrags und bewerten verschiedene Fragen anhand einer fünfstufigen Skala. Dieses Feedback liefert uns wichtige Erkenntnisse, auf die wir reagieren, und ebnet den Weg für spürbare Veränderungen auf der Ebene der Prüfungsteams.

Auf der Ebene von EY Assurance läuft die Initiative „Global Voices“, die bis zu 200 leistungsstarke Nachwuchskräfte in der Assurance aus der ganzen Welt und allen Sub-Service Lines vereint. Beschäftigte aus den verschiedenen EY-Mitgliedsunternehmen sollen befähigt und ermutigt werden, Leadership-Perspektiven zu erweitern, indem sie Feedback zu zahlreichen unterschiedlichen strategischen Prioritäten geben. Leadership Teams sind zunehmend daran interessiert, die Sichtweisen der Beschäftigten zu geschäftskritischen Herausforderungen wie Talentbindung, Technologie, KI und Innovation zu erfragen und zu berücksichtigen.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Wissen und interne Kommunikation

Uns ist bewusst, dass neben der beruflichen Weiterentwicklung und dem Performance Management aktuelle Informationen für die Prüfungsteams von EY von großer Bedeutung sind, um sie bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung zu unterstützen. EY investiert in wesentlichem Umfang in Wissens- und Kommunikationssysteme, um den Mitarbeitenden die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Zu den Ressourcen und Tools von EY zählen unter anderem:

- EY Atlas enthält als Standard-Recherchetool von EY für Bilanzierungs-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsfragen nationale und internationale Bilanzierungs-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsstandards sowie Interpretationsleitlinien.
- Der EY Assurance Scope ist ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.

- Publikationen informieren die Mitarbeitenden und Mandanten über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden, beispielsweise International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie ein Muster-Konzernabschluss nach IFRS.
- Global Accounting and Auditing News ist ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Unabhängigkeitsrichtlinien, Neuigkeiten von Standardisierungsgremien und Aufsichtsbehörden sowie diesbezüglichen internen Stellungnahmen.
- Globale und länderspezifische Mitteilungen (Practice Alerts) sowie Webcasts für die Assurance Practice bieten eine Möglichkeit zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in unserer Praxis.

Bereitstellung von Fachinformationen

Den Mitarbeitenden von EY stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, einschlägige Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch auf fachspezifische Datenbanken können unsere Beschäftigten in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften und -literatur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausstattung ist allen im Bereich der Prüfung Tätigen gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeitenden individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

Gesamtplanung aller Aufträge

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der benötigten Mitarbeitenden und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeitenden, sofern erforderlich auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Zusammensetzung der Prüfungsteams

Die Zusammensetzung der Prüfungsteams erfolgt unter der Leitung des Assurance Leadership Teams in Deutschland. Dabei werden unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität,

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Auftragsrisiken, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen werden dem Prüfungsteam EY-Mitarbeitende mit Fachkenntnissen in einem Spezialgebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung zugeordnet, etwa im Bereich Steuern oder Informationstechnologie, die das Team bei Prüfungshandlungen und der Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise unterstützen. Auch interne Sachverständige von EY mit Kenntnissen in einem anderen Gebiet als dem der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, zum Beispiel Forensik, Bewertung von Vermögenswerten, versicherungsmathematische Analysen und Nachhaltigkeit, können Leistungen erbringen, die das operative Prüfungsteam dabei unterstützen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen.

Die Richtlinien der EY KG erfordern eine Genehmigung der Zuordnung bestimmter Personen für spezifische Funktionen im Prüfungsteam durch unser Assurance Leadership Team in Deutschland und den Country Professional Practice Director. Hierdurch soll unter anderem gewährleistet werden, dass die verantwortlichen EY-Prüfungspartner über die angemessene fachliche Kompetenz und Zulassung verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können. Zudem ist sicher-

zustellen, dass gegebenenfalls die geltenden Vorschriften zur Abschlussprüferrotation eingehalten werden.

Anleitung des Prüfungsteams

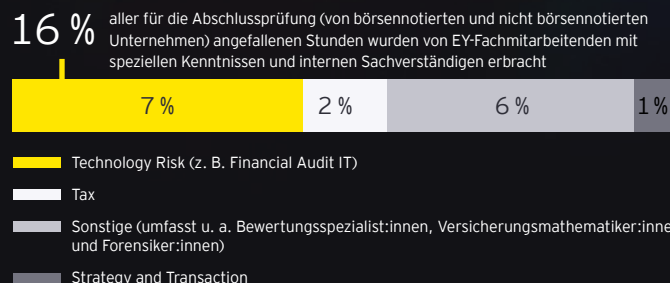
Entsprechend der Prüfungsstandards verlangt EY GAM, dass sich der verantwortliche Prüfungspartner aktiv an der Durchführung des Prüfungsauftrags beteiligt, in alle wesentlichen Diskussionen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und bedeutsame Entscheidungen zeitnah genehmigt. Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen konkretisiert und von dem verantwortlichen Prüfungspartner zu genehmigen ist.

Delegation von Tätigkeiten im Rahmen der Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsabwicklung können die verantwortlichen Prüfungspartner bestimmte Maßnahmen, Aufgaben und Prüfungshandlungen an Mitglieder des

Von EY-Fachmitarbeitenden mit speziellen Kenntnissen und internen Sachverständigen von EY für die Abschlussprüfung erbrachte Stunden*



*Stand 30. Juni 2025 (Statistik von EY Global)

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Prüfungsteams delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Die verantwortlichen Prüfungspartner sorgen für eine angemessene Anleitung und Beaufsichtigung der Mitglieder der Prüfungsteams sowie für die Durchsicht ihrer Tätigkeiten. Die Delegation von Aufgaben entbindet die verantwortlichen Prüfungspartner indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Sie beteiligen sich aktiv an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihnen ermöglicht, sich eigenverantwortlich ein Urteil zu bilden.

Service Delivery Centers

Hinter den Global Delivery Services (GDS) verbirgt sich ein integriertes Netzwerk aus Service Delivery Centers, das die EY-Mitgliedsunternehmen mit seinem Leistungsangebot unterstützt. GDS unterstützt nach wie vor die EY-Mitgliedsunternehmen mit ihren sich verändernden Bedürfnissen. Die GDS-Teams besitzen weitreichende Fachkenntnisse und befassen sich schwerpunktmäßig mit Innovation, Automatisierung und Prozessverbesserung, um individuelle und skalierbare Lösungen zu entwickeln, die einen höheren Mehrwert für die EY-Organisation schaffen. Im Rahmen der Transformation der Abschlussprüfung beabsichtigt EY

Assurance, verstärkt auf spezialisierte Teams wie GDS zurückgreifen, um eine noch höhere Qualität zu erzielen.

Information und Kommunikation

Der Aspekt der Information und Kommunikation konzentriert sich auf die Gewinnung, Erzeugung oder Nutzung von Informationen und die Kommunikation relevanter und verlässlicher Informationen über Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung eines Qualitätsmanagementsystems. Die Qualitätsziele in diesem Bereich betreffen den effektiven Austausch zwischen

- EY-Mitarbeitenden,
- EY-Mitgliedsunternehmen,
- externen Parteien und
- Dienstleistern.

Eine effektive wechselseitige Kommunikation ist grundlegend, um das Qualitätsmanagementsystem durchzusetzen und Aufträge zur Abschlussprüfung durchzuführen. Die globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagement (Global SQM Policies) enthalten die Anforderungen für die EY-Mitgliedsunternehmen zur internen und externen Kommunikation über ihr jeweiliges Qualitätsmanagement-

system. Wir haben eine Unternehmenskultur, die unsere Mitarbeitenden ermutigt und von ihnen erwartet, dass sie relevante und verlässliche Informationen an die EY-Mitgliedsunternehmen kommunizieren, auf die sich das Qualitätsmanagementsystem stützt.

Nachschau und Verbesserung im Qualitätsmanagementsystem

Die EY KG hat im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems einen Nachschau- und Verbesserungsprozess eingerichtet, um

- relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über die Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems der EY KG zur Verfügung zu stellen,
- eine Grundlage für die Identifizierung von Mängeln zu schaffen und
- angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um auf identifizierte Mängel zu reagieren.

Die aus dem Nachschau- und Verbesserungsprozess erlangten Informationen über die Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

tems der EY KG werden beurteilt, um Schlussfolgerungen bezüglich ihrer Wirksamkeit für die Erreichung der Ziele unseres Qualitätsmanagementsystems zu ziehen. Die Nachschautätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems umfassen

- Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems,
- auftragsbezogene interne und externe Qualitätskontrollen und Inspektionen,
- andere Nachschautätigkeiten wie unter anderem
 - die Überprüfung der Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen in Bezug auf Unabhängigkeit durch die EY KG und ihre Mitarbeitenden,
 - Beobachtungen zur Qualität des Qualitätsmanagementsystems seitens externer Aufsichtsbehörden,
 - Sachverhalte, die über die EY/Ethics Hotline weitergeleitet werden, und
 - Bestandsaufnahmen aus relevanten Governance-Foren hinsichtlich einschlägiger Beobachtungen zum Qualitätsmanagement.

Der Nachschau- und Verbesserungsprozess wird jährlich auf Grundlage der globalen Richtlinie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess im Qualitätsmanagementsystem (Global SQM Monitoring and Remediation Policy) durchgeführt. Diese Richtlinie ist ein Beispiel für die bereitgestellten globalen Wissensressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der EY KG dienen. Für die Koordinierung und das Monitoring des Nachschau- und Verbesserungsprozesses sind die Vertreter:innen der Regional, Area und Global Professional Practice Directors unter der Aufsicht des Regional, Area und Global Assurance Leadership Teams zuständig.

Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems

Die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems wurden zur Minderung von Qualitätsrisiken ausgestaltet und eingerichtet. Bei den Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems soll unter anderem festgestellt werden, ob diese Kontrollen

- dem Verständnis und der Dokumentation der Kontrollverantwortlichen entsprechend ausgestaltet, eingerichtet und durchgeführt wurden,
- zeitnah von den Kontrollverantwortlichen und den Personen durchgeführt werden, die bei der Ausgestaltung der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems für deren Durchführung vorgesehen waren
- zur zeitnahen Behebung von identifizierten Sachverhalten geführt haben und ob sie
- auf verlässlichen Informationen basierten, das heißt ob jegliche Informationen, die bei der Durchführung der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems zum Einsatz kamen, vollständig und zutreffend waren.

Personen, die die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems testen, müssen kompetent, objektiv und unabhängig von den Kontrollverantwortlichen und Kontrolldurchführenden sein. Sie erhalten ihre Anweisungen vom Country Professional Practice Director und sind diesem dabei unterstellt.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Neben den Kontrollen auf der Ebene des EY-Mitgliedsunternehmens kann es Kontrollen für das Qualitätsmanagementsystem geben, die auf der Ebene der Region, Area oder von Global ausgestaltet, eingerichtet und durchgesetzt werden. So stellen globale Verwaltungsfunktionen und Service Lines den EY-Mitgliedsunternehmen beispielsweise Richtlinien (wie etwa die EY Global Audit Methodology) und Technologien (wie etwa EY Canvas und PACE) zur Verfügung. Die Kontrolle über die Entwicklung und Pflege dieser Ressourcen liegt bei den globalen Verwaltungsfunktionen und Service Lines. Diese Kontrollen sind Teil des Qualitätsmanagementsystems eines jeden EY-Mitgliedsunternehmens. Die Verantwortung dafür, festzustellen wie diese Kontrollen im Qualitätsmanagementsystem der EY KG umgesetzt werden, einschließlich aller Maßnahmen, die zur Einrichtung oder Ergänzung dieser Kontrollen erforderlich sind, und welche Auswirkungen die Testergebnisse dieser Kontrollen auf das Qualitätsmanagementsystem haben, verbleibt bei der EY KG.

Getestet werden diese Kontrollen auf Ebene der Region, Area oder von Global.

Für diese Tests gelten gleichermaßen die Anforderungen und Leitlinien, die in der globalen Richtlinie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess im Qualitätsmanagementsystem beschrieben sind. Vor einem Test werden den EY-Mitgliedsunternehmen Informationen zur Verfügung gestellt, die einen Überblick über die zu testenden Kontrollen, den Testansatz, die Test-Attribute und Informationen über die Personen geben, die die Tests durchführen werden, einschließlich Informationen darüber, wie ein EY-Mitgliedsunternehmen deren Kompetenz und Objektivität beurteilen kann. So werden beispielsweise die Tests für durch Global vorgeschriebene Kontrollen von Personen durchgeführt, die von den Kontrollverantwortlichen und Kontrolldurchführenden unabhängig sind und durch den Global SQM Monitoring and Analysis Leader beaufsichtigt werden.

Die Testergebnisse werden mit den EY-Mitgliedsunternehmen in Form von Memoranden zu den Ergebnissen der Nachschautätigkeiten, welche mögliche Mängel und die finalen Test-Attribute enthalten, und in Form weiterer Informationen wie der Auflistung der Feststellungen geteilt. Die Informationen über mögliche Mängel umfassen den Status der Ursachen und den aktuellen Stand der

Behebungsmaßnahmen sowie alle Maßnahmen, die von dem EY-Mitgliedsunternehmen in Betracht zu ziehen sind. Die Auflistung der Feststellungen enthält deren Beschreibung sowie alle Maßnahmen, die von den EY-Mitgliedsunternehmen zu ergreifen sind. Die EY KG erhält die Ergebnisse der von der Region, von der Area oder von Global durchgeführten Tests und wertet diese aus. Dazu gehört auch die Beurteilung, ob etwaige Feststellungen für das Qualitätsmanagementsystem des EY-Mitgliedsunternehmens relevant sind.

Interne Nachschau

Die EY KG führt interne Nachschauen gemäß dem globalen AQR-Programm (Assurance Quality Review, kurz AQR) durch. Dieses Programm umfasst die Überprüfung abgeschlossener Prüfungsaufträge. Es handelt sich um eine Nachschautätigkeit, die die Vorgaben und Leitlinien des ISQM 1 erfüllt, und wird soweit erforderlich ergänzt, um den berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EY KG zu entsprechen. Das Programm unterstützt ferner unsere fortlaufenden Bemühungen, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Zu einer internen Nachschau gehört es, dass regelmäßig wiederkehrend alle drei bis fünf Jahre pro verantwortlichem Wirtschaftsprüfer (einschließlich in dieser Funktion tätiger Personen, die nicht den entsprechenden Titel tragen; § 43 Abs. 3 Satz 3 WPO) mindestens ein abgeschlossener Auftrag überprüft wird. Die für das Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt. Sie bilden einen Querschnitt aller Prüfungsaufträge der EY KG, doch basiert ihre Auswahl auch auf zufälligen Kriterien. Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen für eine Stichprobe von Prüfungsaufträgen sowohl bei börsennotierten und nicht börsennotierten Mandanten als auch bei PIEs und Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind (Nicht-PIEs), um die Einhaltung bestimmter interner Richtlinien und Verfahren, der EY-GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Programms die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte Anzahl der von Prüfungsteams von EY durchgeführten Aufträge,

die keine Abschlussprüfung sind (sogenannte Nichtprüfungsleistungen). Es wird überprüft, ob auch hier die einschlägigen Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren erfüllt werden, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen einzuhalten sind.

AQR Reviewer und Team Leads werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Dabei werden AQR Reviewer durch Fachkräfte mit anderen Spezialisierungen unterstützt, beispielsweise aus den Bereichen Independence, Tech Risk (IT-Prüfung), TARAS (Steuern), Forensik, Digital oder mit anderen technischen oder branchenspezifischen Spezialkenntnissen, damit das Review Team über ausreichende einschlägige Kenntnisse und Erfahrung für eine effektive interne Nachschau verfügt. Sowohl Team Leads als auch AQR Reviewer sind unabhängig in Bezug auf die zu überprüfenden Aufträge und Prüfungsteams und werden daher in der Regel außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt.

Das globale AQR-Programm wird ergänzt durch ein Programm, das die Überprüfung von anderen betriebswirtschaftlichen Prüfungsaufträgen und Aufträgen zu verwandten Dienstleistungen aller Service Lines abdeckt. Dieses Programm wird als OAQR-Programm (Other Assurance Quality Review) bezeichnet.

Die Ergebnisse der AQR- und der OAQR-Prozesse werden global (unter anderen für Areas und Regions) gemeinsam mit etwaigen Schwerpunktbereichen zusammengefasst, in denen es Hinweise gibt, dass Verbesserungen notwendig sind. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen bezüglich der Prüfungsqualität, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von externen Qualitätskontrollen und Inspektionen oder Peer Reviews getroffen wurden, beschließt das Assurance Leadership gemeinsam mit dem Professional Practice Director. Diese Programme liefern uns wichtiges Feedback zur Nachschau im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Externe Qualitätskontrollen (sogenannte Peer Reviews) dienen der Überprüfung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der BS WP/vBP insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden (§ 57a Abs. 2 Satz 1 WPO).

Gegenstand der externen Qualitätskontrollen sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate. Externe Qualitätskontrollen erstrecken sich auf Abschlussprüfungen nach § 316 HGB von Unternehmen, die nicht Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB sind, und auf betriebswirtschaftliche Prüfungen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beauftragt werden. Sie erfolgt durch bei der WPK registrierte Prüfer:innen für Qualitätskontrolle. Die dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisatorisch angegliederte Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die in der Zuständigkeit der WPK liegenden Aufträge im Sinne einer Letztverantwortung aus. Die zuletzt durchgeführte externe Qualitätskon-

trolle wurde am 23. September 2022 abgeschlossen. Die Prüfungspraxis der EY KG unterliegt ferner einer jährlichen Inspektion durch die APAS. Als Teil der Inspektion durch die APAS werden das Qualitätssicherungssystem und ausgewählte Aufträge für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB untersucht.

Die APAS gehört dem IFIAR (International Forum of Independent Audit Regulators) an, sodass die Ergebnisse der Inspektion in den jährlichen IFIAR Survey aufgenommen werden. Der abschließende Bericht der APAS über die für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Inspektion datiert vom 23. September 2024. Überprüft wurden unter anderem bestimmte Abschlussprüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse, die im Geschäftsjahr 2023 durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks beendet wurden. Die APAS ist dabei in Bezug auf unser internes Qualitätssicherungssystem zu nachfolgendem aus dem Inspektionsbericht vom 23. September 2024 zitierten Ergebnis gelangt (Auszug): „Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine

ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 S. 1 HGB gewährleistet.“

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts ist die Inspektion der APAS für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 noch nicht beendet.

Die Prüfungspraxis der EY KG unterliegt ferner einer Inspektion durch das Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB). Die zuletzt durchgeführte Inspektion durch das PCAOB fand 2022 statt. Der abschließende Bericht des PCAOB über diese Inspektion wurde auf dessen Internetseite veröffentlicht und datiert vom 26. April 2024. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Transparenzberichts findet eine Inspektion zusammen mit der APAS für das Geschäftsjahr 2025 statt, welche noch nicht beendet ist.

Die BaFin führt Stichproben- und Anlassprüfungen veröffentlichter Abschlüsse von kapitalmarktorientierten Unternehmen (Enforcement-Verfahren) durch, mit dem Ziel, Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Rechnungslegung zu identifizieren. Die Fehlerfeststellungen werden von der BaFin veröffentlicht.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Wir unterstützen die externen Inspektionsprozesse und profitieren davon, indem wir die Feststellungen sorgfältig auswerten, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität und das Qualitätsmanagementsystem verbessern können. Aufträge, bei denen es zu relevanten Feststellungen kommt, und bestimmte andere Aufträge, werden einer Ursachenanalyse (Root Cause Analysis) unterzogen (siehe nächster Abschnitt). Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen bieten uns, zusammen mit unseren internen AQR-Prozessen, wertvolle Erkenntnisse über die Qualität der von uns durchgeführten Prüfungen. Informationen über die APAS sind auf www.apasbafa.bund.de abrufbar, Informationen über die WPK auf www.wpk.de und Informationen über das PCAOB auf www.pcaobus.org.

Ursachenanalyse auf Auftragsebene und Maßnahmenpläne

Die Ursachenanalyse auf Auftragsebene ist ein zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der EY KG. Sie zielt auf eine Beurteilung der Ursachen ab,

die beispielsweise im Rahmen von Qualitätskontrollen, Inspektionen oder nachträglichen Anpassungen zu negativen Ergebnissen bei einem Auftrag geführt haben, und ermöglicht die Entwicklung von Maßnahmenplänen, um darauf zu reagieren. Dabei werden auch positive Ergebnisse von Qualitätskontrollen oder Inspektionen analysiert, um die bei diesen Aufträgen gezeigten Verhaltensweisen besser zu verstehen und daraus abzuleiten, wie diese repliziert und in der EY KG gefördert werden können, um die Prüfungsqualität fortlaufend zu verbessern. Durch die Auswertung der Ergebnisse der Ursachenanalyse auf Auftragsebene und der positiven Ergebnisse von Qualitätskontrollen oder Inspektionen können wir uns auch auf die wesentlichen Verhaltensweisen konzentrieren, die positive, qualitativ hochwertige Ergebnisse begünstigen – ein für die kontinuierliche Verbesserung fundamentaler Prozess.

Im Rahmen der Ursachenanalyse auf Auftragsebene obliegt es den einzelnen EY-Mitgliedsunternehmen zu beurteilen, ob die aufgedeckten Sachverhalte auf Mängel im Qualitätsmanagementsystem hindeuten.

Identifizierung und Beurteilung von Mängeln des Qualitätsmanagementsystems und Durchführung von Ursachenanalysen

Feststellungen sind Informationen in Bezug auf die Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems, die auf das Vorliegen eines oder mehrerer Mängel hindeuten. Sie werden im Rahmen der Durchführung von Nachschautätigkeiten auf der Ebene des EY-Mitgliedsunternehmens, der Region, Area oder von Global erhoben. Die EY KG beurteilt einzelne oder zusammengefasste Feststellungen unter Beachtung ihrer jeweiligen relativen Bedeutung, um zu ermitteln, ob ein Mangel vorliegt. Die Identifizierung und Beurteilung von Feststellungen wird vom SQM Monitoring Committee überprüft.

Falls Mängel identifiziert werden, wird ein Ursachenanalyseprozess durchgeführt. Ferner ist zu beurteilen, wie schwer und umfassend der Mangel ist, und es sind Maßnahmen zur Reaktion auf den Mangel zu entwickeln.

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Vertreter:innen der Area und der Global Professional Practice, die Global Quality Leader und Assurance Leadership Teams treffen sich regelmäßig, um die Ergebnisse der Nachschau und der Beurteilung der Feststellungen und Mängel zu überprüfen. Dies soll dazu beitragen, dass das Rahmenkonzept für die Identifizierung und Auswertung von Feststellungen, die Beurteilung von Mängeln und die Durchführung von Ursachenanalysen, das in der globalen Richtlinie für den Nachschau- und Verbesserungsprozess im Qualitätsmanagementsystem beschrieben ist, konsistent umgesetzt wird.

Qualitätsverbesserungspläne im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems

Für festgestellte Mängel entwickelt die EY KG Pläne zur Qualitätsverbesserung. Diese umfassen unter anderem:

- Behebung der Auswirkungen des festgestellten Mangels
- zeitnahe Beseitigung festgestellter Mängel
- Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reaktion auf den Mangel

Qualitätsverbesserungspläne werden vom SQM Operational Committee entwickelt und vom SQM Monitoring Committee überprüft, um die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen sicherzustellen und nach Einleitung der Maßnahmen deren Wirksamkeit zu beurteilen.



A photograph showing three people in a modern office setting. A woman with red hair is wearing a VR headset and leaning over a wooden table. A man in a light blue shirt and a VR headset is standing behind her. A woman with dark hair is leaning over the table, holding a tablet and looking at a 3D architectural model of a building. The background features a brick wall and a staircase.

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

Strategie

Prüfungsqualität bildet nicht nur das Fundament unserer globalen Strategie „All in“, deren Ziel es ist, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Wachstum zielgerichtet voranzutreiben, um Mehrwert für unsere Mitarbeitenden, Mandanten und Stakeholder zu schaffen – wir räumen ihr im Rahmen dieser Strategie auch höchste Priorität ein, indem wir uns unserer Verantwortung bewusst sind, dem öffentlichen Interesse zu dienen und das Vertrauen zu bewahren, das die Kapitalmärkte und die von uns geprüften Unternehmen in uns setzen.

EY führt darüber hinaus ein mehrjähriges Transformationsprojekt als Teil seiner anhaltenden Verpflichtung zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen durch.

Diese Transformation umfasst eine Reihe von Initiativen zur wegweisenden Veränderung der Prüfungsdurchführung durch die Teams der EY KG. Sie stützt sich im Wesentlichen auf drei strategische Komponenten:

- Nutzung integrierter Technologien, einschließlich der Ausweitung von Guided Workflows, der weiteren Einbindung von Daten und fortschrittlichen Datenanalysen

sowie der Integration von Automatisierung und KI in den Prüfungsprozess

- Weiterentwicklungen der Prüfungsmethode zur konsistenten Durchführung von Prüfungsaufträgen, unterstützt durch Enabler
- verstärkter Einsatz spezialisierter Teams

Diese Maßnahmen werden es der Prüfungspraxis der EY KG ermöglichen, intensiver von Datenanalysen zu profitieren, umfangreichere Erkenntnisse zu gewinnen und durch die Nutzung der neuesten technologischen Möglichkeiten die Prüfungsqualität weiter zu steigern.

Global Assurance Quality Network

Das Global Assurance Quality Network und die Global Professional Practice Group (GPPG) arbeiten Hand in Hand, um die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen zu unterstützen. Zudem werden diese beiden Funktionen bei der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Qualität unterstützt durch

- das globale Netzwerk von Qualitätsmanagementsystemen und
- die Quality Leader anderer Service Lines als der Assurance.

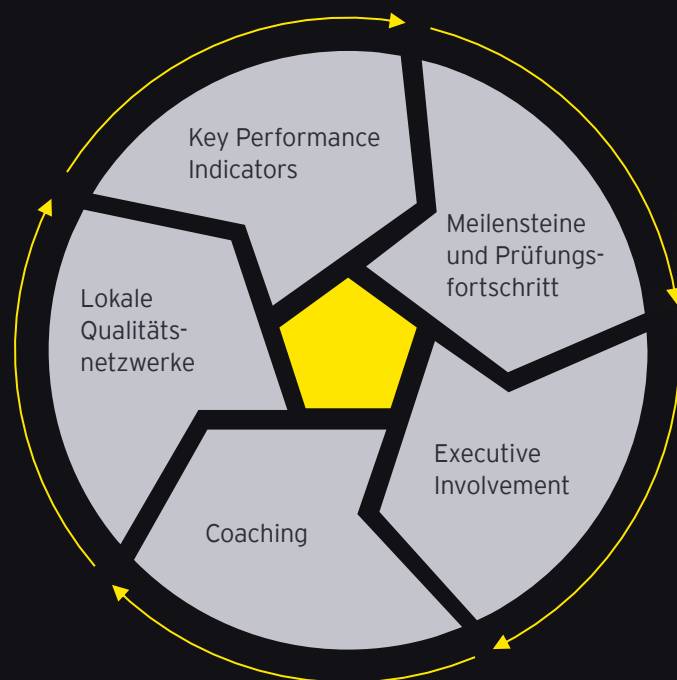
Das EY Global Assurance Quality Network setzt sich aus einer Gruppe von Führungskräften im Bereich Assurance aus der ganzen Welt zusammen. Sie unterstützen die Prüfungsteams und Practice Leader der EY-Mitgliedsunternehmen bei der Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen.

Die Mitglieder des Global Assurance Quality Networks spielen eine maßgebliche Rolle als

- erfahrene Change Agents, die anstehende Veränderungen und deren Gründe effektiv kommunizieren und Verhaltensweisen positiv beeinflussen,
- engagierte Führungskräfte mit tiefgreifenden Kenntnissen der Prüfungsmethodik, die Prüfungsteams bei der Umsetzung von Prüfungsstrategien Hilfestellung bieten und fachliche Fragen beantworten können,
- führende Spezialist:innen im Risikomanagement, die Prüfungsportfolios überwachen, auf Anzeichen für Durchführungs- oder Kundenrisiken achten und bei Bedarf regulierend eingreifen können, und als

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

Das Global Assurance Quality Network verstärkt den Fokus auf die Prüfungsqualität wie folgt:



- operative Führungskräfte, die Richtlinien durchsetzen und das Qualitätsmanagementsystem unterstützen können, beispielsweise durch Maßnahmen wie das Monitoring vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf und des Maßes an Executive Involvement, die Beurteilung des Arbeitspensums von Partner:innen sowie das Ausräumen von Wahlmöglichkeiten, um die weltweite Konsistenz voranzutreiben.

Überwachung wesentlicher Kennzahlen (Key Performance Indicators, kurz KPIs)

Neben der Auswertung der Ergebnisse der jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems überwacht das Assurance Leadership Team die Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Prioritäten für die Qualität anhand einer Kombination von Kennzahlen (KPIs). Auch wenn keine einzelne berichtspflichtige Kennzahl oder ein bestimmtes Kennzahlensystem als einziger Indikator für Prüfungsqualität erachtet werden kann, kann eine Auswahl an Kennzahlen Anhaltspunkte für die Prüfungsqualität liefern.

Unterstützt durch integrierte, weltweit einheitliche Tools, Vorgehensweisen und Richtlinien werden auf monatlicher

Basis länderspezifische Daten zu zahlreichen Themen erhoben. Die KPIs umfassen sowohl zukunftsgerichtete als auch vergangenheitsbezogene qualitätsrelevante Indikatoren sowie Kennzahlen in Bezug auf die Ergebnisse von Qualitätskontrollen und Inspektionen, den Prüfungsfortschritt und die Durchführung der Prüfung sowie die Ressourcenbedarfs- und Personalplanung. Jeder KPI wird anhand von Zielen bewertet, die für bestimmte geografische Regionen, aber auch für die gesamte Organisation festgelegt wurden. Ausreißer sind zu beurteilen und zu beheben. Die KPIs stehen zudem in Einklang mit unserem Accountability Framework, um die Prioritäten für das Country Leadership Network zu untermauern, und werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass sie ihre Relevanz nicht verlieren und weiterhin im Rahmen der Qualitätsinitiativen geeignet sind.

Zu unseren KPIs gehören beispielsweise:

- Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen
- Erreichen vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf des Auftrags
- Executive Involvement (Stundenanteil von Partner:innen an den Gesamtstunden eines Auftrags)

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

- tatsächliche gegenüber geplanter Anzahl der Mitarbeitenden
- Personalbindung und -fluktuation
- Unabhängigkeit
- Partner:innen-Workload
- Absolvierung verpflichtender Schulungen

Das globale KPI Dashboard unterstützt das Leadership Team auf allen Ebenen der Organisation mit Informationen darüber, ob bestimmte Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen oder ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Monitoring vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf

Ein effektives Projektmanagement hilft den Prüfungsteams von EY, sich auf die Risiken zu fokussieren, die über den Prüfungszyklus am relevantesten sind, und ihr Arbeitspensum ausgewogen zu steuern, indem Aufgaben ausreichend Zeit eingeräumt wird und die Mandatsverantwortlichen rechtzeitig eingebunden werden.

Meilensteine legen Fristen für den Abschluss wichtiger Prüfungsphasen fest und helfen, Zeitdruck zum Höhepunkt

der Busy Season zu vermeiden, sofern sie effektiv eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Prüfer:innen durch das Projektmanagement ermutigt, in allen Prüfungsphasen bedachter und zielgerichteter vorzugehen, Lernprozesse und Weiterentwicklung voranzutreiben und dabei einprägsamere Erfahrungen zu sammeln. Die Fokussierung auf das Projektmanagement in EY Canvas, der weltweiten Prüfungsplattform, fußt auf dem Meilensteinprogramm. Unterstützt durch die Dashboards in EY Canvas und den EY Canvas Reporting Hub gliedern die Meilensteine den Prüfungszyklus in einzelne Aufgabenbereiche einschließlich dazugehöriger Fristen und Arbeitsschritte, um die fristgerechte Fertigstellung sowie eine angemessene Auf- und Durchsicht zu gewährleisten. Das Erreichen von Meilensteinen wird anhand von KPIs überwacht. Das Einschreiten bei Nichterreichen von Meilensteinen durch unsere Prüfungsteams ist Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems.

Nutzung von Anfragen im EY Canvas Client Portal

Unser Prüfungstool EY Canvas ermöglicht es unseren Teams, Anfragen zur Einholung von Prüfungsnachweisen

und Vorgaben für die Arbeit der Internen Revision zu verschicken, sofern dies gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften zulässig ist. Die Mandanten bearbeiten diese Anfragen und laden die entsprechenden Dokumente über das EY Canvas Client Portal hoch. Den Mandanten werden alle Anfragen angezeigt, die ihnen direkt oder den Gruppen, in denen sie Mitglied sind, wie etwa Buchhaltung, Gehaltsabrechnung oder Interne Revision, zugewiesen wurden. Das EY Canvas Client Portal verfügt außerdem über verschiedene Funktionen, um den Mandanten das Projektmanagement zu erleichtern.

Ausgestaltung und Durchführung von auftragsbegleitendem Coaching

Im gesamten EY-Netzwerk werden mehr als 1.500 Prüfungsaufträge der EY-Mitgliedsunternehmen pro Jahr in verschiedenen Coaching-Formaten im Rahmen des global angebotenen Programms betreut. Dieses Coaching richtet sich vor allem auf die Bereiche, in denen während Qualitätskontrollen und Inspektionen am häufigsten Feststellungen getroffen wurden, in denen neue Enabler eingesetzt wurden und in denen neue oder überarbeitete Prüfungsstandards anzuwenden sind.

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

Das Coaching kann sich auch an Prüfungsteams von EY richten, die neue Technologien und automatisierte Tools und Verfahren einsetzen, um deren Kompetenz im Hinblick auf den Einsatz dieser Technologie zu beurteilen. Im Rahmen des Global Quality Survey 2025 gaben 80 % der Befragten an, dass sie zeitnah On-the-Job Coaching und Feedback erhielten.

Feststellungen aus diesen Coachings werden mit unseren Prüfungsteams erörtert. Im Hinblick auf als besonders bedeutsam identifizierte Sachverhalte werden die Prüfungsteams von lokalen Vertreter:innen des Global Assurance Quality Networks unterstützt, um die Feststellungen vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu adressieren.

Die wichtigsten Coaching-Programme in Deutschland umfassen das Global Coaching Program, das Audit Quality Coaching für Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE AQC) und das Focused Team Coaching.

Das Global Coaching Program zielt darauf ab, Prüfungsteams in Prüfungsgebieten zu coachen, die Herausforderungen bei der Prüfungsdurchführung mit sich bringen.

Dieses Coaching-Programm ist sehr stark in der kontinuierlichen Verbesserung verankert, da sich die Schwerpunktbereiche aus den Ergebnissen der Ursachenanalyse von Feststellungen aus internen und externen Inspektionen ableiten.

Zu den Schwerpunktbereichen der PIE AQC gehören die Prüfungsgebiete, die mit bedeutsamen Risiken und Ermessensentscheidungen verbunden sind. Aufgrund des tiefgreifenden Charakters der PIE AQC sind die Schwerpunktbereiche auf zwei bis drei Prüfungsgebiete beschränkt. Darüber hinaus konzentrieren sich PIE AQC auf die Prüfung der rechnungslegungsbezogenen Informationssysteme in den ausgewählten Schwerpunktbereichen.

Das Focused Team Coaching unterstützt Prüfungsteams bei der Anwendung der Prüfungsmethode und bei der Steigerung der Effektivität und Effizienz von Prüfungsprozessen. Ergänzend haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Coaching-Initiativen in Bezug auf die Erstanwendung von ISA 600 (Revised), Special Considerations – Audits of Group Financial Statements (Including the Work of Component Auditors) fortgeführt.

Ausarbeitung und Einführung von Anleitungen für neue Technologien

In Zusammenarbeit mit den für Technologieprodukte Verantwortlichen und der GPPG werden vom Global Assurance Quality Network Anleitungen und lokale Einführungspläne ausgearbeitet und eingeführt, die unsere Prüfungsteams beim Einsatz automatisierter Tools und Verfahren unterstützen. Die Enabler und der Support zur Einführung werden vom lokalen Qualitätsnetzwerk zur Verfügung gestellt.

Die Anleitungen sind intuitiv und leicht verständlich gestaltet, beispielsweise durch kurze Videos, und verbinden dabei Technologie und Methodik. So wird erläutert, zu welchem Zweck die Technologie in der Prüfung eingesetzt wird. Durch die Zusammenarbeit des Global Assurance Quality Network mit dem Technology Leadership Team und der GPPG wird der verpflichtende Einsatz bestimmter automatisierter Tools und Verfahren vor deren Freigabe beschlossen.

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

Entwicklung und Einführung von Enablern zur Berücksichtigung von neuen oder überarbeiteten Prüfungsstandards und Weiterentwicklungen der Methode

In Zusammenarbeit mit der GPPG und anderen Stakeholdern arbeitet das Global Assurance Quality Network an der Entwicklung und Einführung von Enablern, die als Unterstützung bei der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Prüfungsstandards sowie bei der Umsetzung von Verbesserungen unserer Global Audit Methodology (EY GAM) dienen sollen.

Die Pläne für die Einführungsphase werden gemeinsam von Vertretern des Global Assurance Quality Networks und den Qualitätsnetzwerken der jeweiligen Mitgliedsunternehmen entwickelt und umfassen die Aktivierung von Champion- und Coaching-Netzwerken, die bei der Einführung unterstützen und die kontinuierliche Feedbackschleife während der Einführungsphase steuern.

Professional Practice

Die GPPG ist ein weltweites Netzwerk aus Expert:innen, die den Prüfungsteams von EY in Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie der sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung beratend zur Seite stehen. Darüber hinaus übernehmen sie verschiedene Aufsichts- und Nachschaufunktionen im Qualitätsmanagement und andere Risikomanagementtätigkeiten.

Die GPPG entwickelt Bilanzierungs-, Prüfungs- und Nachhaltigkeitsleitlinien, Schulungen und Qualitätsnachschauprogramme, die im EY-Netzwerk angewendet werden. Dazu gehören auch Tools und Leitlinien, die von EY-Fachmitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung zur einheitlichen und effektiven Durchführung von Prüfungen herangezogen werden.

Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unterstellt. Er erarbeitet globale Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung für den Bereich Prüfung. Die Area PPDs und der Global Delivery Service PPD sind dem Global PPD und dem entsprechenden Area Assurance

Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine höhere Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse erreichen.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology und die zugehörigen Prüfungsrichtlinien und -technologien den geltenden berufsständischen Standards und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen und laufend fortentwickelt werden. Die GPPG überprüft die Entwicklung von Leitfäden, Schulungs- und Nachschauprogrammen sowie von Prozessen, die von Fachmitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Darüber hinaus entwickelt die GPPG Bilanzierungs- und Prüfungsleitlinien, um auf anlassbezogene Thematiken wie geopolitische Konflikte und konjunkturelle Schwankungen reagieren zu können.

Die Global, Area, Regional und Country PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeitenden der EY-Mitgliedsunternehmen stehen den Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

Die GPPG zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit oftmals weitere Spezialist:innen oder Fachmitarbeitende hinzu, beispielsweise zu folgenden Themenbereichen:

- Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte zur EY Global Audit Methodology
- Rechnungslegungs-, Prüfungs-, Nachhaltigkeits- und Risikofragen zu spezifischen Themen und für ausgewählte Branchen und Bereiche
- allgemeine Aspekte der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit den Aufsichtsgremien

Darüber hinaus trägt der Country PPD die operative Verantwortung für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems des EY-Mitgliedsunternehmens. Dies schließt die Zustimmung zur empfohlenen Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems und die Unterbreitung diesbezüglicher Änderungsvorschläge ein. Der Nachschauprozess im Qualitätsmanagementsystem wird durch das GPPG koordiniert und überwacht.

Risk and Audit Quality Board (RAQB)

Die EY KG hat das Risk and Audit Quality Board (RAQB) eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Assurance Managing Partner hat. Das RAQB hat den primären Zweck, die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Prüfungen zu unterstützen, die Ursachenanalyse im Zusammenhang mit positiven und negativen Ergebnissen aus internen und externen Inspektionen zu überwachen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu genehmigen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Prüfungsqualität und des Qualitätssicherungssystems zu erarbeiten. Daneben obliegt dem RAQB die Genehmigung der Annahme und der Fortführung aller Prüfungsaufträge, die bestimmte Risikoprofile aufweisen oder größenabhängige Schwellenwerte überschreiten. Letztlich entscheidet das RAQB über den Umgang mit allen sonstigen Risiken, die einen Einfluss auf die Qualität von Prüfungen oder auf die Service Line Assurance haben könnten. Das RAQB setzt sich aus dem Country Assurance Managing Partner, dem Country Quality Enablement Leader, dem Country Professional Practice Director, dem FSO Country Assurance Leader, dem FSO Country Quality Enablement Leader, dem FSO Country Professional Practice Director und dem Country Risk Management Leader zusammen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement koordiniert unternehmensweite Aktivitäten, die darauf abzielen, EY-Partner:innen und Mitarbeitende bei der Einhaltung globaler und lokaler Compliance-Anforderungen zu helfen sowie kundenorientierte Teams bei der Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu unterstützen. Die Verantwortung für die qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und für die qualitätsbezogenen Risiken liegt bei den EY-Mitgliedsunternehmen und ihren Service Lines.

Als Teil eines übergeordneten Enterprise Risk Management (ERM)-Ansatzes ist der Global Risk Management Leader (Global RM Leader) an der Überwachung der Identifikation und Minimierung dieser sowie anderer unternehmensweiter Risiken beteiligt. Die globalen Schwerpunkte im Rahmen des ERM werden den EY-Mitgliedsunternehmen mitgeteilt und wenn notwendig um lokale Schwerpunkte erweitert.

Außerdem ist der Global RM Leader dafür verantwortlich, ein einheitliches, globales Risikomanagement-Rahmenkonzept zu etablieren und den Mitgliedsunternehmen zu ermöglichen, Risiken innerhalb der EY-Organisation zu steuern.

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

In den EY-Mitgliedsunternehmen werden Fachmitarbeitende ernannt, die die Risikomanagementinitiativen umsetzen. Unterstützt werden sie durch weitere Fachmitarbeitende, die die Koordination mit den Service Lines übernehmen.

Wenn risikobehaftete Ereignisse eintreten, holt das Risikomanagement in Abstimmung mit anderen globalen Verwaltungsfunktionen aktiv Rückmeldungen von den EY-Mitgliedsunternehmen zu den gewonnenen Erkenntnissen ein – sowohl aus Sicht des Krisenmanagements als auch im Hinblick auf die Geschäftskontinuität. Eine sorgfältige Analyse nach einem Vorfall ermöglicht es uns, Strategien zur Krisenbewältigung und zum Krisenmanagement weiterzuentwickeln und sowohl auf Ebene der Mitgliedsunternehmen als auch global zu planen. Diese Auswertungen gestatten ein höheres Maß an Proaktivität, insbesondere bei der frühzeitigen Erkennung neu auftretender Risiken, bevor wesentliche Auswirkungen entstehen, sowie bei der Priorisierung der Risiken durch jedes einzelne EY-Mitgliedsunternehmen. Dies ermöglicht beispielsweise dem EY Global Security Team und dem regionalen Netzwerk der Security-Manager, direkt mit den Krisenmanagementteams der jeweiligen Mitgliedsunternehmen zusammenzuarbeiten – etwa durch Schulungen und erhöhte Bereit-

schaftsstufen innerhalb der Krisenmanagementnetzwerke – um sich gezielt auf die wahrscheinlichsten Bedrohungen vorzubereiten.

Darüber hinaus verfolgt das Global Risk Management das Ziel, die Resilienz der EY-Organisation durch eine effektive Planung zur Sicherstellung der Geschäftskontinuität zu stärken. Ein zentrales Element dabei ist das Bewusstsein, dass Krisen oft durch früh erkennbare Warnsignale angekündigt werden. Dieser Ansatz ermöglicht es den EY-Mitgliedsunternehmen, bereits in den frühen Phasen potenzieller geschäftlicher Auswirkungen einer Krise mit der Risikominimierung zu beginnen und gleichzeitig den normalen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Die Erstellung von Eskalationsmatrizen zu mehreren anhaltenden und wahrscheinlich eintretenden geopolitischen Ereignissen ermöglicht es den EY-Mitgliedsunternehmen und den regionalen Krisenmanagementteams, schneller und wirksamer auf eskalierende Situationen zu reagieren. Außerdem gehen diese Matrizen und die dazugehörigen Maßnahmenübersichten mit konkreten Handlungsempfehlungen über die klassischen Themen wie Mitarbeitersicherheit und -schutz hinaus, indem sie Faktoren berücksichtigen, die die Fähigkeit des EY-Mitgliedsunter-

nehmen beeinträchtigen könnten, seine Geschäftstätigkeit effektiv auszuüben.

Durch diese Anpassungen sind unsere Mitgliedsunternehmen besser in der Lage, schwerwiegende Krisen durch einen vorausschauenden und ganzheitlichen Ansatz wirksam zu meistern.

Cybersicherheit

Der Schutz vor Cyberangriffen ist ein integraler Bestandteil des unternehmerischen Alltags. Obwohl ein Restrisiko nie vollständig ausgeschlossen werden kann, ergreift die EY KG systematisch umfassende Maßnahmen, um die Daten von EY und unseren Mandanten zuverlässig zu schützen.

Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit beinhaltet die Implementierung von Technologien und Prozessen, die zur proaktiven Steuerung und Reduzierung von Cybersicherheitsrisiken benötigt werden. Die Informations- und Datenschutzprogramme orientieren sich an Industriestandards, entsprechen gesetzlichen Vorgaben und dienen dem Schutz vor unautorisierten Datenzugriffen. Ein dediziertes Team von Cybersicherheitsspezialist:innen

Infrastruktur zur Unterstützung der Prüfungsqualität

überwacht die Systeme kontinuierlich und reagiert weltweit auf Cybervorfälle. Zusätzlich zu den technischen Maßnahmen und Prozesskontrollen ist von allen EY-Mitarbeitenden einmal im Jahr schriftlich zu bestätigen, dass sie die im EY Global Code of Conduct festgelegten Grundsätze verstehen und einhalten. Mitarbeitende sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zur Sensibilisierung und Aktualisierung ihres Sicherheitsbewusstseins teilzunehmen. Verschiedene Richtlinien regeln die erforderliche Sorgfalt im Umgang mit Technologien und Daten, darunter insbesondere die unternehmensweit geltenden Vorgaben zur Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie zur zulässigen Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Bedeutung einer zeitnahen Kommunikation ist ein zentraler Bestandteil der Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY.

Unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Mitteilungen, die sie an ihre in diesen Richtlinien festgelegten Verantwortlichkeiten sowie an allgemeine Sicherheitspraktiken erinnern.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Unsere Richtlinien zur Wahrung der Unabhängigkeit verlangen von der EY KG selbst wie auch von unseren Beschäftigten die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der in unserem gesamten globalen Netzwerk geltenden EY Global Independence Policy, die wiederum unter anderem auf dem IESBA Code of Ethics und ergänzenden handels- und berufsrechtlichen Regelungen basiert.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit hinsichtlich verschiedener Aspekte. Dazu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und der EY-Fachmitarbeitenden mit Kundenkontakt und anderen Beschäftigten, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Leistungen, die wir für Unternehmen erbringen, deren Abschlussprüfer wir sind, entsprechende Bestimmungen zur externen und internen Rotation, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigungen oder erforderliche Pre-Concurrence von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse und die Vergütungs- und Aufwandsentschädigungsregelungen für Partner:innen.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können Disziplinarmaßnahmen, einschließlich eines Ausschlusses aus der EY KG, nach sich ziehen.

Die EY KG hat globale Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns und alle unsere Beschäftigten dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsanforderungen einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für unsere Mitgliedsunternehmen und alle Beschäftigten. Die Policy basiert unter anderem auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Soweit vom Gesetzgeber, von den Aufsichtsbehörden oder vom Berufsstand verlangt, sind die Anforderungen auf lokaler Ebene entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsregeln besser zu verstehen und anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit in unserem Intra-

net verfügbar und ist eine von der globalen Organisation bereitgestellte Wissensressource, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dient.

Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranet-basierte Anwendung, mit deren Hilfe unsere Beschäftigten Unternehmen identifizieren können, bei denen Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind, einschließlich der Art der jeweils anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen. GIS beinhaltet alle Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen, für die Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. Dies schließt börsennotierte Prüfungsmandanten, sonstige Unternehmen von öffentlichem Interesse und private Prüfungsmandanten sowie andere Mandanten ein, für die EY Bestätigungsleistungen erbringt. Die Datenbank enthält Informationen zur Unternehmensstruktur in Bezug auf Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen sowie zu sonstigen Unternehmen, für die Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind und auch zu solchen, für die keine zu beachten sind. Die Daten werden regelmäßig von unseren Prüfungsteams mit Kundenkontakt validiert. Auf der Basis dieser Informationen können EY-Mitarbeitende die

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen, erwerbbarer Geschäftsanteile oder möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

Das GIS ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.

Global Monitoring System

Eine weitere wichtige globale Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellen Anteilsbesitz, sogenannten Financial Interests, die von unseren Fachmitarbeitenden mit Kundenkontakt sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion von bestimmten anderen Mitarbeitenden nicht gehalten werden dürfen. Diese Mitarbeitenden sind verpflichtet, sofern sie in einer Manager- oder einer höheren Position tätig sind, im GMS Angaben zu sämtlichen von ihnen und ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapieren zu machen. Gibt eine Person aus diesem Kreis ein Wertpapier ein, das von ihr nicht gehalten werden darf, oder darf ein bereits im System eingetragenes Wertpapier nicht

mehr von dieser Person gehalten werden, erhält sie eine Aufforderung, dieses Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch ein Independence Incident Reporting System für aufsichtsrechtliche Angelegenheiten gemeldet.

Ferner ermöglicht das GMS, wie nachfolgend beschrieben, vierteljährliche und jährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien. Das GMS ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

Unsere Prozesse und Programme sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EY-Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeitende zu ermöglichen und zu überwachen. Hierzu zählen die in den folgenden Abschnitten dargestellten Maßnahmen, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärung

Sämtliche EY-Fachmitarbeitenden mit Kundenkontakt der Ranks Manager bis Partner sowie entsprechend ihrer Rolle

und Funktion bestimmte andere Mitarbeitende sind vierteljährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Einmal pro Jahr ist die Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien von allen Ranks zu bestätigen. Darüber hinaus sind sämtliche EY-Beschäftigten verpflichtet, einmal pro Jahr zu bestätigen, dass sie den EY Global Code of Conduct einhalten.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global Independence Team von EY legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen (Personal Independence Compliance Testing, kurz PICT) auf, mit dem überprüft wird, ob einzelne Mitarbeitende den Anforderungen an die Angabe ihrer Financial Interests im GMS nachgekommen sind. PICT wird unter der Leitung des Country Independence Leaders jedes EY-Mitgliedsunternehmens durchgeführt. Im Rahmen dieser Überprüfung sind von den ausgewählten Mitarbeitenden Kontoauszüge und sonstige Belege für ihre Financial Interests vorzulegen, die dann mit den im GMS für den entsprechenden Überprüfungszeitraum eingetragenen Informationen verglichen werden,

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

um zu ermitteln, ob es nicht gemeldete Financial Interests oder finanzielle Beziehungen gibt. Bei Vorhandensein nicht gemeldeter Financial Interests oder finanzieller Beziehungen wird die Schwere des Verstoßes ermittelt und es werden gegebenenfalls Sanktionen verhängt. Im Überprüfungszeitraum 2025 wurden bei der EY KG mehr als 494 Partner:innen und andere Mitarbeitende überprüft.

Nichtprüfungsleistungen

EY ermöglicht und überwacht die Einhaltung berufständischer Standards, Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, deren Abschlussprüfer wird sind, mithilfe einer Reihe unterschiedlicher Maßnahmen. Dazu gehören neben entsprechenden Schulungen die Verwendung von Tools wie PACE (siehe Abschnitt Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen), GIS (siehe Abschnitt Global Independence System) und SORT (Service Offering Reference Tool, siehe rechts). Die Überprüfung beinhaltet vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Qualitätskontrollen und Inspektionen zu beachten sind. Ferner gibt

es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch Independence-Fachmitarbeitende vor Annahme eines Auftrags.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit für alle EY-Fachmitarbeitenden mit Kundenkontakt und entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Beschäftigte und führt diese jährlich durch. Diese Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an den jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Prüfungsmandanten von EY zu gewährleisten.

Ziel ist es, alle unsere Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen der Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Das Absolvieren der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen und wird überwacht.

Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein für das Thema auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien gefördert, unter anderem durch Programme für neue Mitarbeitende und solche unserer Core Service Lines.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit ist eine von Global bereitgestellte Wissensressource, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dient.

Service Offering Reference Tool (SORT)

SORT dient als Masterliste genehmigter EY-Dienstleistungen. Wir führen fortlaufend Überprüfungen und Bewertungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um festzustellen, ob es den berufständischen Standards,

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

geltendem Recht und geltenden Vorschriften entspricht und um zu gewährleisten, dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Dienstleistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, unterliegen Restriktionen.

Ferner stellt SORT den Mitarbeitenden Informationen zum Dienstleistungsangebot von EY zur Verfügung. Es enthält Leitlinien, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen und Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

SORT ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.

Business Relationships Independence Data Gathering and Evaluation (BRIDGE)

EY-Mitarbeitende sind in vielen Fällen verpflichtet, das BRIDGE Tool zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einem Prüfungsmandanten zu identifizieren, oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung

potenzieller Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

BRIDGE ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen oder ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer bei. Aus Anteilseignersicht spielen unabhängige Prüfungsausschüsse oder ähnliche Gremien im Bereich Corporate Governance eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine klare, regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen oder ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance wichtig. Mithilfe unserer Qualitätsprüfungsprogramme überprüfen und überwachen wir die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen oder

ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance sowie, sofern erforderlich, die Vorabgenehmigung oder Pre-Concurrence von Nichtprüfungsleistungen.



Finanzinformationen und Vergütung

Finanzinformationen und Vergütung

Finanzinformationen

EY KG

Die nachfolgende Tabelle stellt die Umsätze der EY KG dar. Darin enthalten sind auch Aufwendungen, die unseren Mandanten in Rechnung gestellt wurden, sowie Umsätze im Zusammenhang mit Rechnungen, die wir an andere EY-Mitgliedsunternehmen fakturiert haben. Die in diesem Bericht angegebenen Umsatzbeträge enthalten Umsätze mit Mandanten sowohl für Prüfungs- als auch für Nichtprüfungsleistungen. Darüber hinaus enthalten die hier dargestellten Finanzinformationen der EY KG Umsätze, die mit EY-Mitgliedsunternehmen getätigt wurden, die als Abschlussprüfungsgesellschaften in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen und in Anhang 3 genannt sind.

Die Darstellung der Umsätze erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 13 EU-APrVO und ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

EY-Mitgliedsunternehmen EU/EWR

Die EYG-Mitgliedsunternehmen, die in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen sind (siehe Anhang 3), haben aus gesetzlichen Abschluss

prüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2025 einen Gesamtumsatz von rund 2,8 Mrd. Euro erzielt.

Gliederung der Umsätze für das zum 30. Juni 2025 abgelaufene Geschäftsjahr der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Umsatzkategorie	Umsatz (in Mio. Euro)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	162,0
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	189,8
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der EY KG geprüft werden	142,9
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	357,1
Gesamtumsatz der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	851,8

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Reorganisation der deutschen EY-Gruppe zum 1. Februar 2024 und der damit verbundenen Übertragung der Service Lines Tax, Consulting und Strategy and Transactions in eigenständige Gesellschaften sind die Werte in der vorstehenden Tabelle mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Finanzinformationen und Vergütung

Vergütungsgrundlagen der Partner:innen und leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme von EY. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Bewertungs- und Vergütungssystems der EY KG für Partner:innen und leitende Angestellte. Demzufolge werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, wenn gegen Qualitätsstandards verstoßen wird. Diese können vom Monitoring der Performance der betroffenen Person über Gehaltsreduzierungen und zusätzliche Schulungsmaßnahmen bis hin zu einer Zuweisung anderer Tätigkeiten oder, im Falle wiederholter oder äußerst ernster Verstöße, einem Ausschluss aus unserem Unternehmen reichen.

Bitte lesen Sie den Berichtsabschnitt zu den Accountability Frameworks, um ein besseres Verständnis darüber zu erlangen, welche Kriterien die Rahmenkonzepte vorgeben, um zu messen, wie die Gesamteinstufung der Performance einer Person und die Einstufung ihrer Erfüllung der Qualitätskennzahlen zusammenhängen.

EY-Richtlinien verbieten die Bewertung und Vergütung von Lead Audit Engagement Partnern und anderen Key Audit Partnern bei unseren Mandanten auf der Grundlage der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an Unternehmen, die sie prüfen. Diese Vorgaben bestärken die Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung von Unabhängigkeit und Objektivität.

Bei Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 durchgeführt werden, untersagt EY die Bewertung und Vergütung von Partner:innen und anderen Fachmitarbeitenden, die an Prüfungsaufträgen beteiligt sind oder diese beeinflussen können, basierend auf der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an diese Prüfungsmandanten. Diese Vorgaben bestärken ebenfalls die Fachmitarbeitenden in ihrer Verpflichtung, Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einbringung fachlichen Know-hows
- Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten
- Demonstration von profunden Kenntnissen und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Partner:innen verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, deren Ermittlung mithilfe des Rahmenkonzepts für das Performance-Management anhand der jeweiligen Leistung der Partner:innen erfolgt. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner:innen statt, bei der deren Leistungen in Bezug auf hohe Qualität, herausragende Betreuung der Mandanten sowie Führung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen bewertet werden.

Wir verfolgen ein System, in dem bei der jährlichen Gesamteinstufung von Partner:innen der Qualitätsaspekt besondere Beachtung findet.

Finanzinformationen und Vergütung

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Talente zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung unserer Partner:innen mit einbezogen:

- Erfahrung
- Führungsrolle und Verantwortung
- langfristiges Potenzial

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner:innen sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Partner:innen und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2025 im Mittel 26 % der Gesamtvergütung entfallen, wobei Veränderungen in den dienstvertraglichen Vereinbarungen sowie die Dynamik der Altersstruktur dieser Personengruppe berücksichtigt wurden.



Erklärungen und Anhänge



Erklärungen der Geschäftsführung

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d 2. Halbsatz EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das in diesem Bericht beschriebene interne Qualitätssicherungssystem der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wirksam ist.

Die aktuellen Ergebnisse der internen wie auch der externen Qualitätskontrollen und Inspektionen zeigen ebenfalls, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe g EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit, wie in diesem Bericht beschrieben, Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden hat.

Dabei festgestellte Verstöße gegen unsere Unabhängigkeitsanforderungen wurden umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Abschlussprüfungen analysiert.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe h EU-APrVO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht angehalten worden sind und die Geschäftsführung dies, wie in diesem Bericht beschrieben, überwacht.

Stuttgart, im Oktober 2025
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Jan Brorhilker
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Henrik Ahlers
Rechtsanwalt und Steuerberater

Susanne Jäger
Wirtschaftsprüferin

Anhang 1:

Niederlassungen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptsitz der Gesellschaft

Stuttgart

Flughafenstraße 61
70629 Stuttgart
Telefon +49 711 9881 0

Niederlassungen im Sinne von § 47 WPO

Berlin

Friedrichstraße 140
10117 Berlin
Telefon +49 30 25471 0

Bremen

Llyodstraße 4–6
28217 Bremen
Telefon +49 421 33574 0

Dortmund

Am Kai 2-6
44263 Dortmund
Telefon +49 231 55011 0

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Telefon +49 211 9352 0

Eschborn

Mergenthalerallee 3–5
65760 Eschborn
Telefon +49 6196 996 0

Essen

Wittekindsstraße 1 a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 0

Freiburg im Breisgau

Bismarckallee 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 1508 0

Hamburg

Rothenbaumchaussee 78
20148 Hamburg
Telefon +49 40 36132 0

Hannover

Landschaftstraße 8
30159 Hannover
Telefon +49 511 8508 0

Heilbronn

Deutschhofstraße 2/1
74072 Heilbronn
Telefon +49 7131 9391 0

Köln

Börsenplatz 1
50667 Köln
Telefon +49 221 2779 0

Leipzig

Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Telefon +49 341 2526 0

Mannheim

Glücksteinallee 1
68163 Mannheim
Telefon +49 621 4208 0

München

Arnulfstraße 59
80636 München
Telefon +49 89 14331 0

Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Telefon +49 911 3958 0

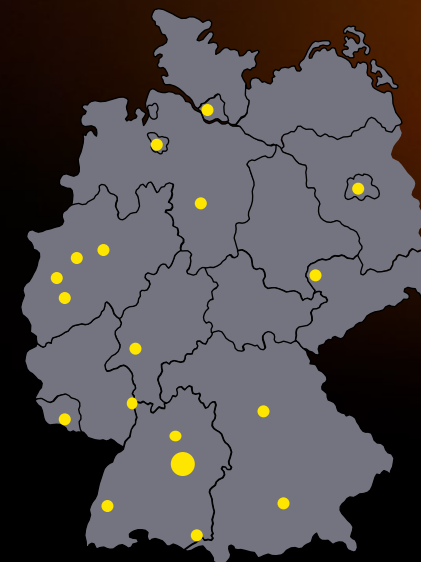
Ravensburg

Parkstraße 40
88212 Ravensburg
Telefon +49 751 3551 0

Saarbrücken

Heinrich-Böcking-Straße 6–8
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 2104 0

Weitere Informationen zu EY finden Sie auf www.ey.com



Anhang 2:

Im Geschäftsjahr 2025 geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316a Satz 2 HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt (Liste in alphabetischer Reihenfolge):

Unternehmen	Vermerk über die Prüfung erteilt für	
AIRBUS BANK GMBH	Jahresabschluss	
BA DIE BAYERISCHE ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
BALOISE LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT DEUTSCHLAND	Jahresabschluss	
BALOISE SACHVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT DEUTSCHLAND	Jahresabschluss	
BANK PICTET & CIE (EUROPE) AG	Jahresabschluss	
BY DIE BAYERISCHE VORSORGE LEBENSVERSICHERUNG A.G.	Jahresabschluss	Konzernabschluss
BHW BAUSPARKASSE AG	Jahresabschluss	
BL DIE BAYERISCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
CONTINENTALE KRANKENVERSICHERUNG A.G.	Jahresabschluss	Konzernabschluss
CONTINENTALE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	

Unternehmen	Vermerk über die Prüfung erteilt für	
CONTINENTALE SACHVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
DA DEUTSCHE ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
DELVAG VERSICHERUNGS-AG	Jahresabschluss	
DEUTSCHE BANK AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss
DEUTSCHE BANK EUROPE GMBH	Jahresabschluss	
DEUTSCHE LUFTHANSA AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss
DEUTSCHE OPPENHEIM FAMILY OFFICE AG	Jahresabschluss	
DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschluss	Konzernabschluss
DKV DEUTSCHE KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
DR. ING. H.C. F. PORSCHE AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss
ERGO DIREKT VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
ERGO KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
ERGO LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
ERGO REISEVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
ERGO VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	

Unternehmen	Vermerk über die Prüfung erteilt für		Unternehmen	Vermerk über die Prüfung erteilt für	
ERGO VORSORGE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss		MANNHEIMER VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
EUROPA LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss		MÜNCHENER RÜCKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AKTIENGESELLSCHAFT IN MÜNCHEN	Jahresabschluss	Konzernabschluss
EUROPA VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss		NATWEST BANK EUROPE GMBH	Jahresabschluss	
FRANKFURTER BANKGESELLSCHAFT (DEUTSCHLAND) AG	Jahresabschluss		NEXIBLE VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
GREAT LAKES INSURANCE SE	Jahresabschluss		NORISBANK GMBH	Jahresabschluss	
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss		REAL GARANT VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
IKB DEUTSCHE INDUSTRIEBANK AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss	SALZGITTER AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss
INTERNATIONALES BANKHAUS BODENSEE AG	Jahresabschluss		SCHOTT PHARMA AG & CO. KGAA	Jahresabschluss	Konzernabschluss
ISBANK AG	Jahresabschluss		SECB SWISS EURO CLEARING BANK GMBH	Jahresabschluss	
JENOPTIK AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss	SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
KHD HUMBOLDT WEDAG INTERNATIONAL AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss	SPARKASSEN-VERSICHERUNG SACHSEN LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
KRONES AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss	SPRINGER NATURE AG & CO. KGAA	Jahresabschluss	Konzernabschluss
KWS SAAT SE & CO. KGAA	Jahresabschluss	Konzernabschluss	STANDARD CHARTERED BANK AG	Jahresabschluss	
LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN GIROZENTRALE	Jahresabschluss	Konzernabschluss			
LBS LANDESBAUSPARKASSE SÜD	Jahresabschluss				

Unternehmen	Vermerk über die Prüfung erteilt für		Unternehmen	Vermerk über die Prüfung erteilt für	
STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH	Jahresabschluss		WÜSTENROT & WÜRTTEMBERGISCHE AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss
TRATON SE	Jahresabschluss	Konzernabschluss	WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG	Jahresabschluss	
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss		ZEAL NETWORK SE	Jahresabschluss	Konzernabschluss
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G.	Jahresabschluss	Konzernabschluss	ZURICH DEUTSCHER HEROLD LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss	
VICTORIA LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss		ZURICH INSURANCE EUROPE AG	Jahresabschluss	
VOLKSWAGEN AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss	ZURICH LIFE LEGACY VERSICHERUNG AG (DEUTSCHLAND)	Jahresabschluss	
VOLKSWAGEN BANK GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	Jahresabschluss	Konzernabschluss			
VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG	Jahresabschluss	Konzernabschluss			
VOLKSWAGEN LEASING GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG	Jahresabschluss	Konzernabschluss			
VOLKSWAGEN VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Jahresabschluss				
VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR	Jahresabschluss	Konzernabschluss			
WÜRTTEMBERGISCHE KRANKENVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss				
WÜRTTEMBERGISCHE LEBENSVERSICHERUNG AG	Jahresabschluss				
WÜRTTEMBERGISCHE VERSICHERUNG AG	Jahresabschluss				

Anhang 3:

Zugelassene EY-Mitgliedsunternehmen

EY-Mitgliedsunternehmen in EU/EWR-Mitgliedstaaten

Zum 30. Juni 2025 sind die nachfolgend aufgeführten EY-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR zur Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen:

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	EY Assurance Services SRL
	EY Bedrijfsrevisoren SRL
	EY Europe SRL
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	EY Godkendt Revisionspartnerselskab
Deutschland	Ernst & Young Heilbronner Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Steuerberatungsgesellschaft
	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Land	Name der Gesellschaft
Estland	EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	TS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Baltic Network OU
	Ernst & Young Baltic AS
Finnland	Ernst & Young Oy
Frankreich	Auditex
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY & Associés
	EY France
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants S.A.
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Italien	EY S.p.A.
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.

Land	Name der Gesellschaft
Lettland	Ernst & Young Baltic SIA
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
	Ernst & Young AG, Vaduz
	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Deutschland
Litauen	Ernst & Young Baltic UAB
Luxemburg	Ernst & Young
	Ernst & Young Luxembourg
	EYL Luxembourg
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	EY Accountants B.V
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Polen	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	Finance spółka komandytowa

Land	Name der Gesellschaft
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	spółka komandytowa
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados–SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services SRL
	Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Zypern	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young Cyprus Limited

EY | Building a better working world

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2025 EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

SRE 2509-039-2
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de